

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1893)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

**Autor:** Wattenwyl, F.v.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416490>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Verwaltungsbericht

## Forst-Direktion des Kantons Bern

der  
für  
das Jahr 1893.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**  
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Marti.**

### I. Centralverwaltung.

Im Personal der Forstdirektion ist im laufenden Jahr keine Veränderung eingetreten.

Anfangs des Jahres ist die Verwaltung der Abteilungen „Jagd, Fischerei und Bergbau“ von der Domändirektion abgetrennt und der Forstdirektion zugeteilt worden.

Am 1. Mai haben infolge Beschlusses des Regierungsrates vom 7. September 1892 die Herren Forstinspektoren Stauffer und Frey ihren Wohnsitz von Thun und Delsberg nach Bern verlegt und es befinden sich deren Bureaux in den Lokalitäten der Forstdirektion. Durch diese Neuerung ist eine grosse Erleichterung des dienstlichen Verkehrs erzielt und namentlich eine einheitlichere Geschäftsführung für den ganzen Kanton ermöglicht worden.

Das Personal der Forstbeamten hat im Berichtsjahre keine Veränderung erlitten. Das Bureau des Kreisforstamtes Oberhasle, das des Brandes von Meiringen wegen nach Innertkirchen verlegt worden war, wurde am 1. November 1893 wieder nach Meiringen disloziert.

**Forstpolizei.** Zwischen den Regierungen der Kantone *Bern und Obwalden* ist am 13. September 1893 folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Im Interesse der Handhabung der Forstpolizei und um den Verkehr der Waldeigentümer der Grenzgebiete mit den Behörden zu erleichtern, werden folgende Grundsätze vereinbart:

1. Die Waldungen der Gemeinden, Korporationen und Privaten im Grenzgebiet stehen bezüglich der Forstpolizei unter der Oberhoheit desjenigen Kantons, in welchem der Waldeigentümer domiziliert ist.
2. Diese Vereinbarung erstreckt sich hauptsächlich auf die Grenzwälder auf Holgenfliu und Mähren in den Gemeinden Hasleberg und Lungern, die Alpwälder im Gentelthal in den Gemeindebezirken Innertkirchen und Kerns, sowie auf alle andern Verhältnisse, wo Wald und Besitzer nicht demselben Kanton angehören.
3. Die zur Zeit anhängigen Geschäfte betreffend die Holgenfliu-Schwend-Schläge sind nach bisherigem Usus von den Behörden von Obwalden, in deren Gebiet diese Wälder liegen, zu erledigen.
4. Dieses Übereinkommen tritt sofort in Kraft und soll von beiden Parteien in gutfindender Weise publiziert werden.
5. Eine Kündigung auf beliebigen Termin wird von beiden Kantonsregierungen vorbehalten.

In den Privatwaldungen macht sich der Übelstand der *drei verschiedenen forstlichen Gesetzgebungen* namentlich mit Bezug auf die Holzschläge zum Verkauf fühlbar und giebt nicht selten zu Unzufriedenheiten Anlass.

Bekanntlich sind im Jura die Privatwaldungen, was die Holzschläge betrifft, vollständig frei und in keiner Weise einer forstpolizeilichen Beschränkung unterstellt. Im eidgenössischen Forstgebiet dagegen bedarf der Privatwaldbesitzer für jeden noch so kleinen zum Verkauf bestimmten Holzschlag in Schutzwaldungen einer staatlichen Bewilligung. Im übrigen Teil des Kantons zwischen dem Jura und der dem Bunde unterstellten Zone, sowie für die Nicht-Schutzwaldungen im eidgenössischen Forstgebiet endlich, ist nur für Holzschläge zum Handel und zur Ausfuhr aus dem Kanton von jährlich mehr als 10 Stöcken eine staatliche Bewilligung erforderlich.

Die waldbesitzenden Privaten der an den Jura grenzenden Gemeinden beklagen sich, dass sie nicht die gleiche Freiheit geniessen, wie die Jurassier, und die Privatwaldbesitzer des untern Teiles des eidgenössischen Forstgebietes sind unzufrieden, weil ihnen nicht auch gestattet ist, alljährlich eine gewisse Zahl von Bäumen ohne specielle Bewilligung zu verkaufen. Da im Berichtsjahr das Schutzwaldgebiet in den Amtsbezirken Konolfingen, Seftigen und Schwarzenburg eine Erweiterung erfuhr, so machte sich namentlich daselbst eine grosse Opposition gegen die erfolgte Ausdehnung geltend. Es ist jedoch zu hoffen, dass die opponierenden Privaten nach und nach ihre wahren Interessen einsehen werden.

**Bundessubvention.** Eine weitere Neuerung, die uns dieses Jahr gebracht hat, ist die Subventionierung der Besoldungen und der Reisekosten der Kreisförster der eidgenössischen Forstzone durch den Bund. Die eidgenössischen Räte haben am 22. Juni und 5. Dezember 1892 folgenden Beschluss gefasst: Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Kantone des eidgenössischen Forstgebietes für Besoldungen und Taggelder ihrer höheren Forstbeamten bis zu einem Drittel unter folgenden Bedingungen:

1. dass die in Art. 8 des Forstgesetzes vom 24. März 1876 vorgesehene erforderliche Anzahl hinreichend gebildeter Forstmänner wirklich vorhanden sei;
2. dass die fixe Besoldung der Oberförster wenigstens Fr. 3000, und diejenige der Kreisförster wenigstens Fr. 2500, und ferner die Taggelder der Oberförster wenigstens Fr. 10 (Fr. 6 per Tag und Fr. 4 per Nacht), und diejenigen der Kreisförster wenigstens Fr. 8 (5 und 3) betragen, sowie dass die Kantone den genannten Beamten die ausgelegten Fahrgelder ersetzen;
3. dass die bisherigen Leistungen der Kantone für das Forstwesen nicht vermindert und insbesondere die zur Zeit des Inkrafttretens gegenwärtigen Bundesbeschlusses bestehenden Besoldungen und Taggelder nicht herabgesetzt werden.

Im übrigen bestimmt der Bundesrat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse die Höhe des jedem Kanton zukommenden Bundesbeitrages.

Gestützt auf diesen Beschluss, der mit 1. April 1893 in Kraft gesetzt wurde, erhielt der Kanton Bern pro 1893 von der Bundeskasse einen Beitrag von Fr. 7341. 25 an die Besoldungen und einen solchen von Fr. 1079. 50 an die Reisekosten der Forstbeamten. Es ermöglichte diese Subvention, die Besoldungen der drei Inspektoren auf Fr. 5300 und diejenigen von 7 Kreisförstern auf je Fr. 4400 jährlich zu erhöhen und gleichwohl innerhalb des im § 5 des Dekretes über die Organisation der Forstverwaltung vom 9. März 1882 vorgesehenen Maximums der Besoldungen von Fr. 4500 und Fr. 4000 zu bleiben.

**Abänderung der Schutzwaldzone.** Am 13. Januar 1893 hat der Bundesrat dem Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern vom 31. Dezember 1892 betreffend die Ausscheidung der in dem zum eidgenössischen Forstgebiet gehörenden Teile des Kantons Bern liegenden Schutzwaldungen von den übrigen Waldungen die Genehmigung erteilt. Der Beschluss lautet folgendermassen:

Die Waldungen der hiernach bezeichneten Gemeinden werden in das Schutzwaldgebiet eingezogen:

- a. im Amtsbezirke Seftigen: Rüeggisberg.
- b. " " Schwarzenburg: Wahlern.
- c. " " Konolfingen: Wil mit Oberhünigen, Niederhünigen, Stalden, Häutligen, Herblichen (östlich der Kiesen) und Brenzikofen.

Aus der Schutzwaldzone dagegen wird entlassen die Gemeinde Oppigen im Amtsbezirk Konolfingen.

## II. Allgemeine Verwaltung.

### 1. Unfall- und Krankenkasse der Staatsforstverwaltung.

Die seit dem Jahre 1890 bestehende Unfallentschädigungskasse für Forstarbeiter ist durch ein vom Regierungsrat am 9. August 1893 genehmigtes Regulativ auch auf gewöhnliche Krankheitsfälle erweitert und auf andere Grundlagen gestellt worden. Die wesentliche Neuerung besteht darin, dass von nun an nicht nur Arbeiter, sondern auch Angestellte, wie Bannwarte, Oberbannwarte, Waldaufseher etc., auf Entschädigung Anspruch haben. Während bisher die Unfallentschädigungen auf Beschluss des Regierungsrates hin von Fall zu Fall bemessen und aus einem vom Grossen Rate bewilligten Kredit ausgerichtet wurden, ist die neue Unfall- und Krankenkasse auf Gegenseitigkeit gegründet. An der Erhaltung derselben beteiligen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Weise, dass der Staat jährlich einen auf dem Budgetwege zu bewilligenden Beitrag von höchstens Fr. 3500 an die Kasse leistet und der Arbeiter 2 % der Besoldung oder des Arbeitslohnes zu Handen derselben sich abziehen lässt. Als Gegenwert erhält der gewöhnliche Arbeiter bei Unfall oder Krankheit in den ersten 60 Tagen per Tag (Sonntage mitgezählt) Fr. 2, der Bannwart Fr. 2. 50, der

Oberbannwart Fr. 3. Nach Ablauf der 60 Tage tritt eine Reduktion ein, indem nur Fr. 1.50, Fr. 2 und Fr. 2.50 bezahlt werden. Die Kosten von Arzt und Apotheke muss der Arbeiter tragen.

Das Regulativ ist am 1. Oktober 1893 provisorisch auf ein Jahr in Kraft gesetzt worden und es wird die Erfahrung zunächst lehren müssen, ob — wie wir hoffen — auf dieser Basis fortgearbeitet werden kann.

Bei Unfällen mit bleibendem Nachteil und bei Todeställen wird wie bis dahin der Regierungsrat die Höhe der Entschädigung festsetzen.

## 2. Ablösung von Walddienstbarkeiten.

Von den auf den Staatswaldungen der Inspektion Mittelland noch haftenden *Servituten*, bestehend in Armenholzrechten, wurde im Berichtsjahr das der Gemeinde Oberhünigen zustehende Recht zum jährlichen unentgeltlichen Bezug von 63 Ster Nadelholz aus dem mittlern Doppwald durch Vertrag vom 6. April 1893 abgelöst um eine Loskaufsumme von Fr. 250 per Ster oder Fr. 15,750 im ganzen.

Im Oberland fanden keine Ablösungen statt, und im Jura existieren keine die gute Waldwirtschaft hemmenden Servituten.

## 3. Aufforstungen und Verbauungen.

Im Berichtsjahre sind im Kanton Bern 13 Projekte vollendet und 10 Projekte in Angriff genommen und so gefördert worden, dass der Bund Abschlagszahlungen bewilligen konnte.

Für die 23 Projekte ist dem Bundesrat folgende Kostenrechnung gestellt worden :

Aufforstungen . . .	Fr. 18,858. 37	
Verbauungen . . .	" 84,783. 09	Fr. 103,641. 46
Durch die Prüfung erlitten dieselben eine Moderation von . . . . .	" 3,006. 46	
Anerkannte Rechnungen	Fr. 100,635. —	
An Bundesbeiträgen wurden ausge- richtet . . . . .	Fr. 49,361. 70	
An Beiträgen des Kantons . . . . .	" 30,190. 45	" 79,552. 15
Den Bodenbesitzern blieben zu tragen übrig . . . . .	Fr. 21,082. 85	

Ferner sind in 7 Forstkreisen 27 neue Projekte aufgenommen, mit Kostenberechnungen versehen und dem Bundesrat zur Prüfung, eventuell Genehmigung und Zusicherung von Beiträgen angemeldet worden. Es sind für dieselben folgende Kosten vorgesehen :

Für Aufforstungen Fr. 128,612. 60, für Verbauungen Fr. 82,564. 40, Total Fr. 211,177.

Der Bund hat dann auch folgende Beiträge zu gesichert :

Für Aufforstungen Fr. 80,627. 07, für Verbauungen Fr. 41,008. 98, Total Fr. 121,636. 05.

Der Kanton bezahlt jeweilen 30 % der vom Bunde anerkannten Ausführungskosten.

## Unfälle bei Verbauungen.

Von der Ansicht ausgehend, das Bundesgesetz vom 26. April 1887 betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht und die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1881 dehne sich nicht auf die Verbauungsarbeiten im Hochgebirge aus, hat die Forstdirektion des schweizer. Industrie- und Landwirtschafts-Departements, Abteilung Forstwesen, angefragt, ob es nicht angezeigt wäre, aus Humanitätsgründen die Versicherung freiwillig in der Weise einzuführen, dass im Voranschlag ein noch zu bestimmender Prozentsatz für allfällige Unfälle der Arbeiter eingesetzt würde, an dem dann vorkommenden Falles Bund, Kanton und Bodenbesitzer im bekannten Verhältnis sich beteiligen.

Genanntes Departement hat uns geantwortet, dass in gefährlichen Örtlichkeiten die Arbeiter versichert werden sollten, wie dies übrigens von verschiedenen Kantonen bereits jetzt geschieht. Der Bundesrat habe in solchen Fällen diesen Posten in den eingereichten Kostenvoranschlägen niemals beanstandet, werde sich jedoch seine diesfälligen Entscheide Fall für Fall vorbehalten. Es scheine daher dem Departement nicht notwendig, dem Bundesrat zu einer besondern grundsätzlichen Beschlussnahme zu veranlassen.

Am 17. Oktober 1893 teilte das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement der Forstdirektion mit, dass in den **Voranschlägen für Aufforstungsprojekte** Ansätze für ausserordentliche Entschädigungen an Forstbeamte für Projektaufnahmen und Arbeitsleitungen nicht mehr zulässig seien, weil dieselben nunmehr, da der Bund an die Besoldungen und Taggelder Beiträge leistet, so gestellt seien, dass sie einer solchen Aufbesserung nicht mehr bedürfen.

Dasselbe Departement bemerkt ferner, dass in den angemeldeten Projekten künftig in die Holzarten, namentlich die ungleichwertigen, auseinander zu halten und nicht Arven und Lärchen mit Birken und Erlen zusammenzufassen seien.

Ferner sind die Kulturen und die bei der Berechnung in Betracht fallenden Anflüge von Nadelhölzern getrennt aufzuführen.

Der Stand der angemeldeten und in Aufführung begriffenen Projekte ist folgender :

## a. Ausgeführte Projekte pro 1893.

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Ausführungs-termin.	Aufforstung, b Verbauung.	Kosten.	Beiträge				Total.	
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>												
Schattenhalb . . .	Bäuerl. Willigen . . .	Brügglenwaldrieseten . .	— 23	1893 b	2,326	30	930	52	697	89	1,628	41
Guttannen . . .	Bäuert. Guttannen . . .	Lochrieseten u. Wächtermäddli . . .	1 60	1892 a	244	20	121	77	73	26	195	03
Brienz . . .	Schwellenkorporation . . .	Altes Aarbett . . .	— 5	1895 2	2,386	75	880	—	716	02	1,596	02
Guttannen . . .	Staat Bern . . .	Rosswald und Fad . . .	16 98	1892 a u. b	12,006	75	6,202	92	3,602	02	9,804	94
<i>Forstkreis Interlaken.</i>												
Unterseen . . .	Burgergemeinde Unterseen . . .	Goldey-Halden . . .	1 —	1891 >	3,828	30	1,522	40	1,148	49	2,670	89
Matten . . .	Burgergemeinde Matten . . .	Sagislauenenzug . . .	— 30	1894 >	1,347	—	690	70	404	10	1,094	80
<i>Forstkreis Frutigen.</i>												
Frutigen . . .	Bäuerl. Winklen und Private . . .	Horauvigraben . . .	3 03	1892 >	6,121	93	2,569	77	1,836	58	4,406	35
Reichenbach . . .	Staat Bern . . .	Hornwald . . .	1 60	1893 >	950	—	448	70	285	—	733	70
Kandergrund . . .	Alpgenosenschaft Ueschenen . . .	Geristbord . . .	2 50	> a	677	—	338	50	203	10	541	60
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>												
Signau . . .	Verschiedene Private . . .	Lichtgutgraben . . .	3 65	1894 a u. b	1,056	76	601	72	317	03	918	75
Röthenbach . . .	,	Mühlholen, Hymatt u. Grabenmatt . . .	9 85	>	1,922	18	862	91	576	65	1,439	56
. . .	Salzmann, Joh., Brüggmatt . . .	Schmiedbachseite . . .	1 60	1895 a	703	—	285	50	210	90	496	40
<i>Forstkreis Rüeggisberg.</i>												
Rüscheegg . . .	Burgergemeinde Ruscheegg . . .	Unterscheidwaldungen	5 90	1893 >	2,441	65	976	66	732	49	1,709	15
		Total	53 24		36,011	82	16,432	07	10,803	53	27,235	60
			.	.	64,623	18	32,929	63	19,386	92	52,316	55
		Zusammen	.	.	100,635	—	49,361	70	30,190	45	79,552	15

b. In Ausführung begriffene Projekte.

Forsten.

73

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Aus- führungs- termin.	a Auflösung. b Verbauung.	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge							
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>														
Innertkirchen .	Bäuert Wyler, Sonn- seite .	Gruebistutz .	4	20	1889	a	1,730	—	865	—	519	—	1,384	—
Oberried .	Einwohnergemeinde .	Tschuggenrieseten .	—	30	1893	a u. b	1,045	80	535	40	313	74	849	14
»	»	Schwendischieleif .	4	50	»	»	7,536	—	4,164	—	2,260	80	6,424	80
»	»	Weidigraben .	—	40	»	»	2,324	—	1,206	—	697	20	1,903	20
»	»	Tschuggenschieleif .	1	50	»	»	2,350	—	1,307	—	705	—	2,012	—
»	»	Lauj. und Wannischleif .	7	70	»	»	20,498	—	10,615	—	6,149	40	16,764	40
»	»	Menachigraben .	2	—	»	»	5,472	—	2,832	—	1,641	60	4,473	60
»	»	Riesetengräbli .	2	40	»	»	5,982	—	3,105	—	1,794	60	4,899	60
»	»	Tripfischleif .	—	80	»	»	1,672	—	866	—	501	60	1,367	60
»	»	Rumpfelswald .	—	70	»	»	4,600	—	2,360	—	1,380	—	3,740	—
Guttannen .	Bäuertgemeinde .	Fahnersgadenwald (Nachtragsprojekt)	1	30	1889	a	600	—	300	—	180	—	480	—
»	Landschaft Oberhasle	Handeck .	2	40	1891	»	1,341	60	804	96	402	48	1,207	44
Innertkirchen .	Bäuert Bottigen .	Schlagbächlein, Ein- zugsgebiet .	11	70	1895	a u. b	41,821	—	22,286	10	12,546	30	34,832	40
Hofstetten .	Gumminalpbesitzer .	Hinter der Egg, Nach- tragsprojekt .	1	75	1891	»	2,455	50	1,323	30	736	65	2,059	95
Meiringen .	Bäuert Meiringen .	Ladenschieleif .	2	10	1894	»	3,633	90	1,941	75	1,089	17	3,030	92
»	»	Hoher Schleif .	2	70	1895	»	7,730	—	4,013	20	2,319	—	6,332	20
Guttannen .	Staat Bern (Ergän- zungsprojekt)	Fadfluh und Bruch .	3	50	»	»	15,680	—	8,248	—	7,432	—	15,680	—
»	Staat Bern (Ergän- zungsprojekt)	Denzefad .	1	—	»	»	1,200	—	654	—	546	—	1,200	—
<i>Forstkreis Interlaken.</i>														
Ringgenberg .	Einw.- u. Burgergemeide .	Privatmäder .	22	50	1892	»	7,900	—	4,450	—	2,370	—	6,820	—
»	»	Wallalbalmgraben .	3	40	»	»	5,190	—	2,699	—	1,557	—	4,256	—
»	»	Roggengraben .	7	50	»	»	2,684	—	1,350	—	805	20	2,155	20
»	»	Allmentgraben .	4	80	»	»	14,355	—	7,475	50	4,306	50	11,782	—
»	»	Blattigraben .	3	80	»	»	5,820	—	2,990	—	1,746	—	4,736	—
»	»	Rippigraben .	3	60	»	»	5,760	—	2,880	—	1,728	—	4,608	—
»	»	Bärengraben .	5	64	»	»	7,920	—	4,524	—	2,376	—	6,900	—
»	»	Teufengraben .	—	—	»	»	2,208	—	1,104	—	662	40	1,766	40
		Übertrag .	102	19			179,508	80	94,899	21	56,765	64	151,664	85

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Aus- führungs- termin.	Aufforstung. b Verbauung.	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge						
							des Bundes.	des Kantons.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Total.
Ringgenberg	Einwohner- und Bur- gergemeinde . . .	Übertrag . .	102 ha.	a. 19		179,508	80	94,899	21	56,765	64	151,664	85
Bönigen . . .	Futigräbli . . .	—	1892	a u. b	3,408	—	1,704	—	1,022	40	2,726	40	
Matten . . .	Hauetenbach . . .	44	40	»	59,730	—	30,955	—	17,919	—	48,874	—	
Isenfluh . . .	Sagislauenzug . . .	—	78	1894	»	760	—	416	—	228	—	644	—
Gündlischwand . . .	Steinschlag . . .	3	91	1892	»	16,404	—	8,330	—	4,921	20	13,251	20
»	Laizug . . .	1	20	»	1,395	—	558	—	418	50	976	50	
Lauterbrunnen	Bergschaft Winteregg . . .	—	1894	b	4,860	—	1,944	—	1,458	—	3,402	—	
»	Spissbach, Projekt I . . .	1	20	1895	a u. b	7,774	—	3,887	—	2,232	20	6,119	20
Wilderswil . . .	» II . . .	8	—	»	34,378	—	18,907	90	12,032	30	30,940	20	
Gsteigwyl . . .	Leubuchenriesen . . .	1	40	—	7,331	—	3,665	50	2,199	30	5,864	80	
Lauterbrunnen	Stockaueren, Nach- tragsprojekt . . .	—	50	1894	»	4,200	—	2,120	—	1,260	—	3,380	—
	Einwohnergemeinde u. Private . . .	2	98	»	»	5,544	—	2,892	40	1,663	20	4,555	60
<i>Forstkreis Frutigen</i>													
St. Beatenberg	Bäuert Schmocket . . .	37	—	»	31,700	—	16,306	—	9,510	—	25,816	—	
Adelboden . . .	Alpenossenschaft . . .	12	—	»	6,675	—	3,337	50	2,002	50	5,340	—	
» . . .	Geilkumme . . .	3	—	1890	a u. b	1,775	—	887	50	532	50	1,420	—
<i>Forstkreis Simmental</i>													
Zweisimmen . . .	Bäuert Bettelried . . .	3	15	»	5,841	40	1,953	80	1,752	42	3,706	22	
» . . .	Gemeine Weid, Pro- jekt I . . .	60	»	»	10,670	—	4,604	—	3,201	—	7,805	—	
» . . .	Bäuert Mannried und Private . . .	7	09	1893	»	6,738	79	3,608	60	2,021	64	5,630	24
Saanen . . .	Bäuert Grubenwald . . .	3	05	1892	»	2,085	90	834	36	624	77	1,459	13
» . . .	Witwe Matti-Yersin . . .	4	30	1894	»	5,932	80	3,294	40	1,779	84	5,074	24
Zweisimmen . . .	Gemeinde Rougemont und Private . . .	2	05	»	3,228	60	1,773	30	968	58	2,741	88	
» . . .	Verschiedene Private . . .	72	7	»	13,897	77	7,765	88	4,169	33	11,935	21	
Zweisimmen . . .	Bäuert Bettelried . . .	—	—	»	5,417	63	2,216	41	1,625	29	3,841	70	
» . . .	Gemeine Weid, II (Nachtragsprojekt) . . .	—	—	»	3,056	85	1,377	36	917	05	2,294	41	

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Aus- führungs- termin.	Auforung. b	Voranschlag. Verbauung.	Zugesicherte Beiträge						Total.	
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Saanen . . .	Würsten am Rain .	Rellerliberg . . .	ha. a. 4	80 1894	a	1,887	60	1,132	56	566	28	1,698	84	
» . . .	Fleuti, Emanuel .	Ehäfti . . .	2 70	»	»	1,003	40	602	04	301	02	903	06	
» . . .	Zingre, Jak., Schreiner	Hugeialp . . .	12 61	»	a u. b	12,323	70	6,692	48	3,697	11	10,389	59	
Zweisimmen .	Knöri, Gottl., am Tüll	Hintere Hohlassweid .	2 —	»	a	660	—	3,396	—	198	—	594	—	
» . . .	Bäuert Mosenried.	Doggelisgraben .	3 —	»	a u. b	6,268	70	3,229	35	1,880	61	5,109	96	
Boltigen . . .	Bäuert Reidenbach .	Obere Trogsetenalp .	17 —	—	»	16,200	—	9,590	—	4,860	—	14,450	—	
» . . .	Albert Bürki in Bern	Bäderbergälp .	11 —	—	1898	»	9,000	—	5,780	—	2,700	—	8,480	—
St. Stephan . . .	Bäuert Häusern .	Grytgraben .	5 —	—	1895	»	6,600	—	3,605	—	1,980	—	5,585	—
Därstetten . . .	Weissenburg und Zwi- schenläichen .	Vorholz-Allment .	5 63	1900	»	4,000	—	2,520	—	1,200	—	3,720	—	
» . . .	Alpschaff, Hinterfäfeten.	Schwarzmoos .	10 84	»	»	9,000	—	5,700	—	2,700	—	8,400	—	
» . . .	Fräulein de Pierre in	Ramlisberg .	19 20	»	»	18,500	—	11,170	—	5,550	—	16,720	—	
<i>Forstkreis Thun.</i>														
Eriz . . .	Staat Bern . . .	Knubelweiden . . .	73 —	1885	»	31,540	50	17,521	80	14,018	70	31,540	50	
Röthenbach . . .	» . . .	Hohneggeiden . . .	2 40	1891	»	15,737	94	6,385	18	9,352	76	15,737	94	
» . . .	» . . .	Vordere Hohnegg . . .	36 65	1895	a	12,945	—	6,472	50	6,472	50	12,945	—	
Dientigen . . .	» . . .	Schlüchters Hohnegg . . .	50 13	1898	»	16,518	—	8,259	—	8,259	—	16,518	—	
» . . .	Bäuert . . .	G'hak . . .	6 18	1890	a u. b	3,330	—	1,551	—	999	—	2,550	—	
» . . .	Staat Bern . . .	Kohlerenweide . . .	7 81	1893	a	3,482	—	1,741	—	1,741	—	3,482	—	
» . . .	Bäuert Zwischenflüh .	Brünstgraben, Narren- bach . . .	7 45	»	a u. b	6,546	—	3,612	60	1,963	80	5,576	40	
» . . .	Bäuert Entschwyl .	Schlittwegbruch im Ha- genwald . . .	1 —	1891	»	4,300	—	2,150	—	1,290	—	3,440	—	
Eriz . . .	Kropf, Jak., Losenegg	Schwandweide . . .	6 55	1895	»	4,510	—	2,430	50	1,353	—	3,783	50	
Sigriswyl . . .	Einwohnergemeinde .	Gersteren- und Mühle- graben . . .	26 —	1896	»	13,465	—	8,845	50	4,039	50	12,885	—	
» . . .	Einwohnergemeinde	Sigriswyl . . .	1 44	1894	a	752	—	376	—	225	60	965	20	
Dientigen . . .	Bäuert Entschwyl	Grön im Justusthal .	—	—	»	3,214	—	1,607	—	3,221	70	2,572	20	
Röthenbach . . .	(Nachtragsprojekt)	Schlittwegbruch . . .	25 —	1897	a u. b	10,739	—	7,517	30	10,739	—	601	60	
<i>Forstkreis Emmenthal.</i>														
Signau . . .	Verschiedene Private	Obere Hundsüpfen .	2 90	1896	»	8,687	60	4,343	80	2,606	28	6,950	08	
	und Staat . . .	Übertrag . . .	595 81	643,522	98	341,468	73	213,365	72	554,834	45			

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Aus- führungs- termin.	Aufforstung- Verbauung.	Voranschlag.	Zugesicherte Beiträge				
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Trub, Sunis- wald . . .	Laushütten, Farnlialp	Übertrag	ha. a.	595	81	1894	a	643,522	98	341,468	73
Trub . . .	Hügli, Nikl.	Farnliesel	1	80	43	1895	»	831	—	456	55
Sumiswald . . .	Napf . . .	Napf	2	—	91	1893	»	875	—	481	25
Röthenbach . . .	Sommer, Jak., Bifang	Bifangweidli	—	—	—	—	289	50	115	80	
Trubschachen . . .	Schirch, Nikl., Liechti, Hans, Oschenennatt.	Öschenennatgraben	5	24	1896	»	1,988	—	994	—	
Trub . . .	Fankhäuser, Abraham, Scheidegger, Jakob, u. Siegenthaler, Joh.	Einschlag Hollweidli	3	64	»	»	1,507	—	753	50	
Trub u. Luthern . . .	Niederenziaffgenossenschaft . . .	Windfallflächen	2	59	1895	»	1,084	—	542	—	
		Niederenziaff	2	61	1896	a u. b	1,465	—	797	20	
									539	50	
									1,336	70	
<i>Forstkreis Rüeggisberg.</i>											
Guggisberg . . .	Kilcher und Konsorten	Burggraben	5	50	1888	»	4,910	—	2,350	—	
» . . .	Staat Bern	Muscherenweide	10	—	»	a	4,100	—	1,640	—	
Rüscheegg . . .	Dürrentannenalp	Dürrentannenalp	36	—	1896	a u. b	19,475	—	11,685	—	
» . . .	Süfternenalp	Süfternenalp	100	—	1895	»	57,452	50	33,086	25	
Wahleren . . .	Badwald	Badwald	7	84	»	a	3,130	—	1,252	—	
Rüthi . . .	Sehbühnalp	Sehbühnalp	9	90	1896	»	5,495	—	3,297	—	
Rüeggisberg . . .	J. Hauser, Gurnigel.	Nünenenalp	2	52	1891	»	914	50	548	70	
Rüscheegg . . .	Nünenenalpgenossenschaft . . .	Burst- und Sortelvorsassen	48	44	1896	»	24,850	—	14,910	—	
Wattenwyl . . .	Staat Bern	Burgerwaldung	11	70	»	»	8,719	—	6,103	30	
Rüscheegg . . .	Burgergemeinde	Unterscheidwald	32	65	1898	»	18,970	—	9,485	—	
Rüthi . . .	Burgergemeinde Wahlen	Bad - Horrbühl und Brandwald	73	1900	»	40,930	—	20,465	—	12,279	—
Blumenstein Rüeggisberg	Gurnigelalpgenossenschaft . . .	Gurnigelalp	60	20	—	»	89,105	—	61,573	50	
	Obere Wirtnerenalpgenossenschaft . . .	Nünenenalp	60	50	1902	a u. b	—	—	26,731	50	
Rüscheegg . . .	Oberwirtnerenalp	Unterscheidwald	26	70	—	»	17,500	—	7,000	—	
» . . .	Unterscheidwald	Schwarzwasservorsass.	28	66	1898	a	7,400	—	4,440	—	
Guggisberg . . .	Staat Bern	Neuvorsass . . .	13	—	1897	»	3,800	—	1,900	—	
Rüscheegg . . .	Burgergemeinde Gug- gisberg . . .	Unterscheidwald	7	—	1896	»	—	—	9,120	—	
Rüscheegg . . .	Staat Bern	Burst-Gäger-Alp . . .	39	34	1898	»	22,800	—	20,510	—	
			49	—		»	29,300	—	8,790	—	
									29,300	—	

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Ausführungs-termin.	Aufforstung-Verbauung.	Voranschlag.	des Bundes.			des Kantons.			Zugesicherte Beiträge	
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<i>Forstkreis Bern.</i>														
Oberthal und Bowyl . .	Verschiedene Private	Schwendigrahen . .	6 10	1895	a u. b	2,900 —	2,014	—	870	—	2,884	—		
		<i>Summa</i>	1243 81			1,013,313 48	566,991	88	338,695	87	895,684	65		
<i>c. Neuangemeldete Projekte.</i>														
<i>Forstkreis Oberhasle.</i>														
Schattenhalb . .	Geissholz, Bäuertgemeinde . .	Sonnenhalb-Lauenen .	8 —	1898	a u. b	18,900 —	10,475	—	5,670	—	16,145	—		
Innertkirchen . .	Grund, Bäuertgemeinde . .	Zihlflecht auf Gaulialp	1 —	1897	a	1,500 —	930	—	450	—	1,380	—		
Brienzwyler . .	Brienzwyler, Bäuertgemeinde . .	Dorfbach . .	50	1898	a u. b	16,100 —	8,410	—	4,830	—	13,240	—		
Guttannen . .	Guttannen, Bäuertgemeinde . .	In der Gstelli des Alpbaches . .	4 80	1897	»	6,825 —	3,412	50	2,047	50	5,460	—		
Meiringen . .	Meiringen, Einwohnergemeinde . .		4 70	1896	a	1,900 —	760	—	570	—	1,330	—		
<i>Forstkreis Interlaken.</i>														
Unterseen . .	Burgergemeinde . .	Strandboden am Thunersee . .	1 52	»	a u. b	1,205 —	482	—	361	50	843	50		
Gündlischwand Lauterbrunnen . .	Staat Bern . .	Schneitweiden . .	26 20	1897	a u. b	6,960 —	4,152	—	2,088	—	6,240	—		
»	Spendgut und 13 Private . .	Schutthalde beim Trümmelbach . .	19 09	»	a	6,690 —	3,010	50	2,007	—	5,017	50		
»	3 Private . .	Schutthalde unter dem Staubbach . .	1 35	1896	»	540 —	243	—	162	—	405	—		
»	Bergschaft Winteregg . .	Spissbachgebiet (Nachtragsprojekt) . .	—	1897	a u. b	3,180 —	1,590	—	954	—	2,544	—		
»	Einwohnergemeinde . .	Sauschornzüge (Nachtragsprojekt) . .	—	—	1896	b	1,408 —	563	20	422	40	985	60	
Lütschenthal . .	»	Rüsbach-Rieseten (Nachtragsprojekt) . .	—	—	»	a u. b	1,488 —	776	—	446	40	1,222	40	
			72 16			66,696 —	34,804	20	20,008	80	54,813	—		

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Ausführungs-termin.	Aufforstung. a b	Voranschlag. Verbauung.	Zugesicherte Beiträge						Total.
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
<i>Forstkreis Frutigen.</i>													
Reichenbach	Staat Bern.	Übertrag	ha. a.	72 16	—	1895 a u. b	66,696	—	34,804	20	20,008	80	54,813
Därstetten	Weissenburg, Bäuert Fr. de Pierre, Neuenburg	Schönenbodengraben	10 —	1898	»	10,750	—	5,375	—	3,225	—	8,600	—
»	Hornbergalpsschaft	Buntalberg	8 —	»	a	6,360	—	4,212	—	1,908	—	6,120	—
Saanen	und Private	Mattengraben	14 50	»	a u. b	12,250	—	7,475	—	3,675	—	11,150	—
»	Hornbergalpsschaft	Taubengraben	17 —	1897	»	14,260	—	8,984	—	4,278	—	13,262	—
»	und Private	Parwengenalpgenos- senschaft	15 70	1898	»	15,800	—	9,310	—	4,740	—	14,050	—
Saanen und St. Stephan.	Reulissenbergalpge- nossenschaft	Reulissengraben	12 80	»	»	11,200	—	7,040	—	3,360	—	10,400	—
<i>Forstkreis Thun.</i>													
Reutigen	Burgergemeinde und Privaten	Plachtigraben	1 82	1896	»	3,000	—	1,350	—	900	—	2,250	—
»	Burgergemeinde und Privaten	Ratzhaltengraben	1 42	1895	»	1,212	—	545	40	363	60	909	—
<i>Forstkreis Emmental.</i>													
Langnau	Hofer, Joh. u. Mithafe	Vorder-Gründen	7 18	1896	a	2,900	—	1,450	—	870	—	2,320	—
Röthenbach	Salzmann, Fried.	Feldmatt	5 52	»	»	2,000	—	1,000	—	600	—	1,600	—
»	Witwe Schenck	Lahmbach	3 40	1895	a u. b	1,500	—	675	—	450	—	1,125	—
»	Lehmann, A., Langnau	Untere Mühlholen	1 86	»	»	650	—	292	50	195	—	487	50
Trub	Hügli, Nikl.	Napf (Nachtragsprojekt)	2 43	»	a	318	40	175	12	95	52	270	64
Trub, Luthern	Niederenzialpalgenos- senschaft	Niederenzni (Nachtragsprojekt)	2 61	»	»	630	60	346	83	189	18	536	01
Rüscheegg	Staat Bern	Gauchheitalp	69 —	1896	a u. b	58,480	—	37,016	—	17,544	—	54,560	—
	<i>Summa</i>		247 40	211,177	—	121,636	05	63,353	10	184,989	15		

#### 4. Bannwartenkurse.

Im Berichtsjahre wurden keine Bannwartenkurse abgehalten. Dagegen sind solche von mehrern Kreisforstämtern als sehr wünschenswert bezeichnet worden. Es gilt dies namentlich vom engern Oberlande, wo seit 1887 kein Kurs stattfand. Dort wird das Bedürfnis nach geschulten, brauchbaren Vorarbeitern für die Verbauungs- und Aufforstungsarbeiten je länger je fühlbarer.

### III. Allgemeine Wirtschaftsverhältnisse.

#### Schädliche Einflüsse anorganischer Natur.

**Stürme und Gewitter.** Auffallend ist das Zurückbleiben des Föhns im Jahre 1893. Nach der Angabe des Föhnwächters von Meiringen hat diese Ortschaft durchschnittlich per Jahr circa 40 Föhntage. Dieses Jahr zählte man deren nur 25. Am 13. Juli zog ein heftiges Hagelwetter über den Harder und verursachte in den verbauten Allmend- und Schwarzfallgräben der Gemeinde Ringgenberg ein gewaltiges Hochwasser. Bei diesem Anlasse haben sich die dort ausgeführten Verbauungen und Aufforstungen voll und ganz bewährt; nur einzelne Schindlersche Pfahlreihen zwischen den Sperren wurden weggerissen. Erwähnenswert sind ferner einige mit Hagel verbundene Gewitter im Monat August, welche in den Gemeinden Gündlischwand und Lütschenthal durch das Austreten des Lindimaad- und des Kienbachgrabens Schaden verursachten. Die Gewalt dieser Stürme wurde auch in den Waldungen von Isenfluh und im Schneitwalde des Staates verspürt, wo er nesterweisen Windfall bewirkte. In Isenfluh wurde dadurch beinahe der ganze Losholzbedarf gedeckt. Auch der heftige, drei Tage andauernde Föhnsturm vom 19. bis 21. September, der namentlich auf Mürren und Gimmelwald eine grosse Anzahl Haus- und Scheuerdächer abdeckte, ja einen Schwarstein von 50 kg Gewicht ab einem Dache über 50 m. weit trug, brachte durch seine wirbelförmigen Stösse einzig im hintern Lauterbrunnenthal (hauptsächlich Sefenthal und Bergschaft Busen) bei 800 m<sup>3</sup> Windfall. Den Berechtigten von Gimmelwald wurden aus dem Windfalle fünf Jahresnutzungen angezeichnet.

Sonst wurde wenig über Stürme und Gewitter geklagt. Höchstens verdient noch eine isolierte Windhose erwähnt zu werden, welche in der Nacht vom 25. auf 26. Oktober den Staatswald Rittenberg bei Laufen heimsuchte: mitten in einer Abteilung wurden über 300 Stück Tannen und Buchen nach allen Richtungen hin geworfen, während ringsherum das Holz stehen blieb. Da der betroffene Bezirk an einem steilen Abhange liegt, war das Aufrüsten dieses Chaos mit grosser Gefahr verbunden. Trotz aller Vorsicht ereigneten sich denn auch zwei kleinere Unfälle.

Vom Hagel hatten die Forstgewächse im Berichtsjahre nicht zu leiden.

**Fröste.** Ende April war, abgesehen von den hohen Lagen, die Vegetation schon in vollster Entwicklung, die Buchen waren belaubt und die Nadel-

hölzer hatten ihre zarten Frühlingstrieben auf eine bedeutende Länge entwickelt. Die Kirschen-, Birnen- und Apfelbäume standen in schönster Blüte. Leider erfolgte in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai ein sehr starker Frost, der an verheerender Wirkung in Feld und Wald seinesgleichen sucht. Der in Aussicht stehende Obstseggen wurde dadurch grösstenteils vernichtet und in den Waldungen zeigte sich an Laub, Blüten und jungen Trieben der Schaden um so empfindlicher, als bei der fortwährend herrschenden Trockenheit die weitere Entwicklung der Vegetation sehr gehemmt war. Dabei hatten nicht etwa nur, wie in gewöhnlichen Jahren, die Buche und Weissanne zu leiden, sondern auch die Fichte, Eiche, Esche etc. wurden sehr stark mitgenommen, namentlich in den Saatschulen und Jungwüchsen. Die Buchenwaldungen der tiefern Lagen sahen aus, wie wenn Feuer darüber gegangen wäre; selbst den ganzen Sommer über fehlte ihnen das schöne Grün. Forstamt Delsberg berichtet darüber:

La nuit du 7 mai a été désastreuse. Des semis de deux ans ont même succombé. Tous les frênes, soit en semis, soit repiqués ou hautes tiges sont gelés. Tous les arbres forestiers et fruitiers, jusqu'à une altitude de 600 m., ont eu toutes leurs feuilles gelées. On a pu observer l'effet de ce phénomène jusque vers la fin de juin.

Und Forstamt Pruntrut:

Dans la nuit du 5 au 6 mai une gelée tardive (— 4° C.) a détruit les fleurs et les feuilles jusqu'à une altitude de 550 m.: aucun fruit ni aucune graine n'a pu être récolté dans la zone atteinte.

**Trockenheit.** Während die Trockenheit für mehrere Landesteile zur Kalamität wurde, war für das Oberland das Jahr ein normales, ja ein günstiges zu nennen. Je weiter wir nach Norden und Nordwesten gehen, desto ungünstiger finden wir die Verhältnisse. Hinsichtlich der Witterung bildete das Mittelland eine Übergangszone; den Berichten der jurassischen Forstämter entnehmen wir folgende unerfreuliche Schilderung:

L'année écoulée est surtout caractérisée par le peu de précipités atmosphériques tombés sur nos contrées. Tandis que, les années précédentes, les beaux jours étaient souvent attendus avec impatience, ce sont les jours de pluie que l'on réclamait en 1893.

Le mois d'octobre 1892 a été très pluvieux, novembre, par contre, constamment beau et sec. Le commencement de décembre nous amena une bonne couche de neige qui s'accumula fortement dans les montagnes; le reste du mois fut beau et sec, vers la fin avec vent du nord très violent. En janvier il neigea à deux reprises. Le 19 le thermomètre marqua — 31° C. à la gare de Malleray; ce jour-là un vieux tilleul, sur la place à Porrentruy, éclata. Dans quelques forêts de résineux en exploitation, les couronnes des arbres étant congelées (Baumkronen horstweise zusammengefroren!), leur abatage a dû être suspendu pendant quelques jours. En février temps variable; dans la montagne la couche de neige atteint de 1 m à 1,50 m. En mars et avril le temps a été constamment beau avec forte bise par moments, en mai

de même jusqu'au 22, où la pluie a commencé à tomber après une sécheresse de plus de 60 jours. En juin et juillet pluies tout à fait insuffisantes: le sol ne s'humectait qu'à la surface. En août le beau temps persistant nous a amené une sécheresse croissante; septembre a de même été beau et chaud: il a cependant plu les 2 et 20 et jours suivants.

L'automne a à la vérité amené un peu plus de précipités, mais comme le beau temps prévalait toujours, ils n'ont nullement pu compenser ou sensiblement amoindrir les effets funestes de la sécheresse du printemps et de l'été.

**L'eau** des sources et rivières a été presque constamment basse. Les métairies élevées ont dû faire de grands frais pour l'abreuvement du bétail. Sur le plateau des Franches-Montagnes plusieurs villages ont dû s'approvisionner en partie dans des localités éloignées pourvues d'alimentations perfectionnées, comme à Chaux-de-Fonds et Saignelégier. On a même, pour le transport d'eau, fait usage du chemin de fer.

La végétation arborescente a passablement souffert de la **sécheresse**. L'accroissement, surtout dans les jeunes forêts, est resté passablement au-dessous de celui des années précédentes. Dans les vieux bois à racines profondes, le développement s'est effectué assez normalement, mais il est probable toutefois que l'année prochaine nous aurons à enregistrer passablement de bois secs sur pied.

Vorwiegend herrschte somit Trockenheit oder Dürre. Man weiss, dass die dahерigen Einbussen der Landwirtschaft noch lange nicht verschmerzt sind.

**Lawinen.** Einzig das Forstamt Frutigen verzeichnet einige Lawinenverheerungen, und zwar im Kandersteg-Öschenthal. Den grössten derartigen Schaden verursachte eine Staublaue vom Doldenfirn an den Wäldern der Alpschaft Uschinen; ferner litten die Wälder von Mitholz und im Gasterenthale von Staub- und Grundlawinen.

**Erdrutsch.** Über einen Erdrutsch, dessen Entstehen noch unaufgeklärt ist und angesichts der grossen Trockenheit überraschen muss, berichtet das Forstamt Münster folgendes:

Un éboulement au Droit de Graity prend des proportions inquiétantes. Il prend naissance près du sommet du pâturage d'Eschert et s'étend à travers et jusqu'au pied de la forêt de l'Etat sur une longueur de 800 m avec une différence de niveau de 200 m. environ. Les propriétés situées en aval ont été endommagées par des dépôts de limon et de gravier. C'est le cas d'exécuter les travaux nécessaires pour consolider les terres et rendre le cours du ruisseau moins rapide.

**Waldbrände.** Diese waren infolge der grossen Trockenheit sehr zahlreich. Besonders erwähnt werden folgende Fälle, in welchen wirklicher Schaden konstatiert wurde. Solche entstunden u. a. am 25. Mai nachmittags rechts der Centralbahnlinie Bern-Thun im untern Kandergrundwald des Staates durch Lokomotivfunken, wobei durch Bodenfeuer eine Fläche von circa 1 ha zerstört oder doch stark beschädigt

wurde, und im Juni aus noch nicht ermittelter Ursache im Krachenwald bei St. Beatenberg, wo 0,7 ha Fichten- und Kiefernmittelwuchs mit 110 m<sup>3</sup> Holz durch Boden- und Wipfelfeuer zum Absterben gebracht wurden. Von grösserem Belang ist ferner ein Waldbrand bei Neuenstadt, welcher am 4. April an dem steilen Hang oberhalb der Stadt einen 4,60 ha haltenden, aus Buchen, Eichen und Nadelholz gemischten, ungleichaltrigen Bestand von 25 bis 100 Jahren vollständig zerstörte und auf einer Fläche von 7,40 ha einen 15- bis 30jährigen, aus Laub- und Nadelholz gemischten Jungwuchs teils stark, teils schwach beschädigte. Den Gesamtschaden hat eine gerichtliche Expertise zu Fr. 6700 veranschlagt. Dieser Waldbrand war durch einen Rebauer verursacht worden, der, zwar auf seinem Lande, aber zunächst der Waldgrenze, unvorsichtig ein Feuer angezündet hatte, das sich der Streudecke mitteilte und durch den herrschenden starken Nordostwind angefacht wurde.

Von noch grösserer Ausdehnung, jedoch geringerem Schaden waren die zahlreichen, durch Unvorsichtigkeit entstandenen Brände auf dem Grossen Moose. Die im Kanton Bern abgebrannte Moosfläche wird vom Kreisforstamt auf 120 ha geschätzt, während dieselbe im Kanton Freiburg wohl die doppelte Ausdehnung haben dürfte. Bei diesen Bränden wurde die Grasnarbe und die oberste lockere, trockene Torfschicht bis auf eine Tiefe von 20 bis 30 cm verbrannt. Wo das Feuer nicht zu tief drang, was meist der Fall war, kann von einem Schaden kaum gesprochen werden, sondern eher von einem Nutzen, weil auf Torfboden die Asche das beste Düngemittel ist und die Kultur durch das Abbrennen des Bodenüberzugs sehr erleichtert wird. Durch die auf Anordnung der Forstdirektion aufgestellten ausserordentlichen Mooswachen in den verschiedenen Gemeinden des Seelandes wurde das Feuer vom bebauten Kulturland und von den neuangelegten Waldungen fern gehalten.

Den jurassischen Waldungen hat das Jahr 1893 mehr Brandschaden gebracht, als die zehn vorhergehenden. Ihre Zahl kann nicht angegeben werden, weil viele unbeachtet blieben oder nicht zur Kenntnis des Kreisförsters gelangten. Speciell gemeldet wurden: 4 Fälle in Staatswaldungen, 16 in Gemeindewaldungen und 4 in Privatwaldungen. Aus den Beichten heben wir folgendes hervor:

**Forstkreis Courtelary.** Mehrere Grasfeuer, welche die anstossenden Jungwüchse bedrohten, konnten eingedämmt werden. Bei Villeret brannten les Frasses (Gemeindewald) mehreremal, durch Lokomotivfunken entzündet; es musste eine ständige Wache angestellt werden. Einer der bedeutendsten Brände fand am 24. April bei Sonceboz im Waldbezirk Châtillon statt infolge stupider Fahrlässigkeit eines verkommenen Subjekts. Nicht nur wurde der Wald — gemischter Jung- und Mittelwuchs — auf 2,52 ha vollständig eingäschert, sondern auch der Boden wurde bis tief ins Gestein hinein ausgebrannt, was dessen vollständige Ertraglosigkeit auf viele Jahre hinaus zur Folge haben wird. Der Schaden wurde, Löschkosten inbegriffen, auf Fr. 4200 geschätzt.

*Forstkreis Delsberg.* Von Ende März bis Ende April beinahe täglich Waldbrände, darunter mehrere mehrtägige. In den Burgerwaldungen von Delsberg brannte es dreimal, einmal wurden  $37\frac{1}{2}$  a Jungwuchs zerstört.

*Forstkreis Laufen.* Der Reigen begann am 13. März im Staatswalde Allment, Abteilung Steinriesel, mit einem vermutlich durch Lokomotivfunkun entstandenen Lauffeuer, welches sich über 1 ha ausdehnte. Rasche Hülfe konnte die angrenzenden Nadelholz-Jungwüchse und Pflanzschulen retten. Schaden unbedeutend. Am 14. April verbrannten im Bännli, ebenfalls Staatswald, 0,5 ha 5- bis 8jähriger Buchenaufschlag. Der Urheber, ein Vagant, wurde verhaftet. Ebenfalls im April wurde bei Blauen ein Privatwäldchen von 0,75 ha junger Tannenpflanzung zerstört. Am 20. gleichen Monats Waldbrand bei Rebeuvelier, wobei ein 30jähriger Mischbestand zu Grunde ging; Schaden auf 700 Fr. gewertet. In der Nacht vom 15. auf 16. April brach in den Privatwaldungen des Tiergartens, Gemeindsbezirke Vermes und Vicques, ein Brand aus, welcher mehrere ha gemischten Jung- und Mittelwuchs teils zerstörte, teils arg beschädigte und erst nach vier Tagen, unter Leitung eines Forstbeamten, bewältigt werden konnte. Der Schaden wurde amtlich auf Fr. 6100 geschätzt.

Im *Forstkreise Pruntrut* wurde bemerkt, dass die zahlreichen Waldfeuer deshalb meist ziemlich schadlos verließen, weil das Gras sauber abgeweidet war. Zerstört wurden: am 28. März bei Damvant 30 a Buchen- und Kiefernplantz, am 31. bei Bressaucourt, in der Combe ès Sorcière, 30 a jungen Kiefernwaldes, am 9. April auf den Roches de Courchavon 60 a mit Schwarzkiefern ausgepflanzten Jungwuchses, am 7. Mai in den Hauts-Sapins bei Pruntrut (Burgerwald) 36 a 20jähriger Verjüngung, am 5. gleichen Monats im Fahy-Monsieur bei Miécourt 60 a Fichtenpflanzung.

Da über die Verpflichtung zur Hülfeleistung und die Organisation der Löscharbeit bei Waldbränden Zweifel zu existieren scheinen, verweisen wir hier auf das Dekret über Löscheinrichtungen vom 31. Januar 1884, namentlich auf Art. 22, 24 und 28 desselben. Aus diesen gesetzlichen Bestimmungen geht unzweideutig hervor, dass das Feuerwehrkorps der Gemeinde selbst, wo ein Waldbrand ausbricht, sowie diejenigen der Nachbargemeinden (bis 6 Kilometer) zur unentgeltlichen Hülfeleistung verpflichtet sind, und dass auf der Brandstätte der Brandmeister des Ortes das Kommando zu führen hat.

### Schädliche Einflüsse organischer Natur.

**Frevel.** In bisher ungewohnter Zahl sind Weid- und Streufrevelfälle vorgekommen; eine Erscheinung, die angesichts des Futtermangels keiner weitern Erklärung bedarf.

Einer einmaligen Erwähnung mag eine zum guten Teil auf Waldfrevel fassende Hausindustrie gewürdigt werden, welche seit Jahren im untern Laufenthal heimisch ist und mehr oder minder offen betrieben wird. Es werden dort ganz kleine Wellen

fabriziert, welche zu  $2\frac{1}{2}$  bis 3 Franken das Hundert nach Basel geliefert werden. Das Innere bildet geringes Material, Abfälle von Schlägen und Durchforstungen; die Aussenseite jedoch besteht aus aufgespaltenen Scheitchen. Zu diesen letzteren wird das Holz vielfach — wenigstens von den Nicht-Waldbesitzern — notorisch gefrevelt, weil es sonst nicht möglich wäre, die Ware so billig nach Basel zu liefern. Den Tag über wird das Material vor oder hinter dem Hause gerüstet; abends werden sodann diese Miniaturwellen in den Wohnstuben recht sauber angefertigt.

**Weidgang, Reisigfutter- und Laubstreuunutzung.** Im Oberland hatten die Forstbeamten angesichts der Futternot im Frühling stellenweise einen schweren Stand, wenn sie die früher erzielten Erfolge nicht ganz auf das Spiel setzen wollten. Eine Anzahl Gemeinden und Korporationen, in deren Waldungen der Weidgang verboten war, haben diese Nebennutzung wieder gestattet, und das Forstamt konnte gegen dieses durch die schwierigen Umstände bedingte Vorgehen nicht viel einwenden. In Bönigen mussten auf das Drängen der Bevölkerung zwei Lawinenzüge wieder geöffnet werden. Mit kräftiger Unterstützung seitens der Gemeindsbehörde gelang es jedoch, die Ziegenweide wieder aus dem Walde zu entfernen, sobald die grösste Futternot vorüber war.

Im Mittelland kam eine Nebennutzung zur Gelung, die in andern Jahren nur vereinzelt und unbefugterweise stattfand, nämlich die *Streuunutzung*. Dieselbe wurde durch die Not der Landwirtschaft bedingt. Infolge der grossen Trockenheit und des Fehlens von Gras und Heu wurde allgemein auch das Stroh zur Fütterung des Viehs verwendet, was einen grossen Mangel an Streue zur Folge hatte. In Anbetracht dieses Notstandes hat die Forstdirektion mittelst Kreisschreiben an die Kreisförster des Mittellandes vom 19. Mai 1893 das Sammeln von Streue in den Staatswaldungen unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Den Gesuchstellern ist unter Berücksichtigung ihres Bedarfes eine schriftliche Bewilligung auszustellen, welche dem Bannwart jederzeit auf Verlangen vorzuweisen ist.
2. In der Bewilligung ist der Waldbezirk, in dem die Streue gesammelt werden darf, und das zu beziehende Quantum zu bezeichnen, ebenso die Art, wie das Sammeln stattfinden darf.
3. Der Gesuchsteller hat per einspänniges Fuder 50 Centimen zu bezahlen, welche Gebühr dem Bannwart, welcher das Sammeln zu überwachen hat, für seine dahерigen Bemühungen zu gut kommen soll. Für Traglasten ist keine Gebühr zu entrichten.

Von dieser Erlaubnis wurde vielfach Gebrauch gemacht, immerhin jedoch nicht so allgemein, wie man erwartet hatte. Da, wo eine starke Streuenutzung stattfand, lag es namentlich auch in der Aufgabe der Kreisforstämter, darüber zu wachen, dass die eingräumte Vergünstigung nicht nur Einzelnen zu gut komme, sondern dass auch den Ärmern die Möglichkeit gegeben wurde, ihren Bedarf an Streue zu decken.

Auch im Jura haben die ausserordentlich ungünstigen Witterungsverhältnisse den Waldungen nicht nur direkten Schaden zugefügt, sondern auch indirekten dadurch, dass die vielerorts in Not geratene Landwirtschaft die Gestattung des *Weidgangs*, der *Reisigfutter*- und der *Laubstreuunutzung* gebieterisch forderte. Der Bezug dieser Nebennutzungen musste denn auch in manchen Gegenden vorübergehend gestattet werden. Die Forstämter hatten aber in jedem einzelnen Falle die zum Schutz des Waldes — namentlich der Kulturen — nötig erscheinenden Bedingungen vorzuschreiben. Trotz dieser Massregel konnten geringere oder erheblichere Schädigungen nicht ausbleiben. Zwar wird aus dem Laufenthale kein, aus den Kreisen Courtelary, Malleray und Münster nur unbedeutender Waldschaden gemeldet; ernstlicher war jedoch die Sache im Kreise Delsberg. Darüber schreibt das dortige Forstamt:

Le parcours du bétail a été pratiqué pour ainsi dire partout. Les prés, les prairies, même des champs de céréales ont été pâtrisés pour nourrir le bétail. Toutes les forêts, forêts domaniales, communales et particulières ont, dans la mesure du possible, contribué à la nourriture et à l'entretien des bestiaux, soit comme pâture, soit comme récolte des branchettes ou des feuilles. D'abord quelques communes ont demandé l'autorisation nécessaire. Elle leur a été accordée moyennant se conformer à certaines prescriptions protectrices. Mais d'autres communes et des particuliers ont cru pouvoir agir sans autre. Ils ont été dénoncés au juge, qui les a acquittés. Ce fait a été signalé à l'autorité supérieure, et il a fallu toute l'énergie de la Direction des forêts pour mettre ordre à un état de choses qui aurait certainement conduit à des abus irréparables. Les dommages causés n'ont pas été aussi graves qu'on aurait pu le supposer. On trouve bien ça et là quelques cimes rongées et quelques plants arrachés ou écrasés. Mais le pied du bétail a fait peu de tort parce que le sol était très sec, et, dans quelques années, la nature aura réparé tout le mal.

Viel schwerere Folgen hatten diese ausserordentlichen Nebennutzungen im Forstkreise Pruntrut; sie führten dort stellenweise zu eigentlichen Verwüstungen. Das Forstamt berichtet darüber folgendermassen:

Malgré toutes les défenses et dénonciations, les cultivateurs se virent forcés de chasser leur bétail dans les forêts et dans les coupes (Schlagflächen) pour ne pas le laisser mourir de faim. De nombreux arbres ont été mutilés pour en cueillir les feuilles. Durant plusieurs mois celles-ci ont été l'unique nourriture du bétail dans mainte localité. Au manque de fourrage est venu naturellement s'ajouter la pénurie de litière. Il a fallu remplacer celle-ci par des feuilles sèches et de la mousse, et c'est encore la forêt qui fut mise à contribution. Le parcours a surtout endommagé les cultures récentes; la cueillette des feuilles vertes et des jeunes pousses n'a guère fait de mal aux bois blancs, mais bien aux autres essences plus précieuses; tandis que le râtelage des feuilles mortes a causé des dégâts sensibles dans les rajeunissements naturels.

Wir fügen bei, dass in der einzigen Gemeinde Cornol der Schaden an den Waldkulturen auf 1650

Franken geschätzt wurde. Die Verantwortlichkeit hierfür trifft den dortigen Gemeinderat, der den Eintrieb des Viehs trotz Verbot des Forstamts gestattet hatte.

Eine eigentümliche Folge des Futtermangels war die Jagd auf Misteln (*Viscum album*), welche als ausserordentlich milchproduzierend gelten. Die Leute gingen stundenweit, um Misteln zu sammeln; wohl wenige alte Tannen im Amtsbezirk Pruntrut blieben unbestiegen.

**Wild.** Im Bannbezirk der Faulhornkette bestätigt man den Verbiss junger Weisstannen und Ahornen durch die Gemsen. Es betrifft dies namentlich die Kulturen in den Lauizügen und Rutschhalden. Diese Beschädigung wird immer häufiger und fängt an lästig zu werden. — In der gleichen Gegend richten die Dachse in den Kartoffeläckern grossen Schaden an.

**Eichhörnchen** machten sich in den Waldungen des Oberaargaus in einer bis dahin seltenen Menge bemerkbar und richteten so bedeutenden Schaden an, dass ein Abschuss nötig wurde. Die damit beauftragten drei Staatsbannwärte haben vom 26. Juli bis 15. August 74 Stück erlegt und dafür eine Prämie von 20 Cts. per Stück bezogen. — Auch im Emmenthal wurden Abschussbewilligungen erteilt — und zwar an zehn Bannwärte — denn es wurde bemerkt, dass die trockene Witterung die Vermehrung dieser Tierchen, wie die aller Nager, sehr begünstigt hatte. Schaden sei zwar noch wenig zu bemerken; gegen das Frühjahr hin dürfte derselbe aber erfahrungs-gemäss eintreten, wenn nicht zur Vertilgung geschritten werde.

**Mäuse.** An den jüngern Lärchen auf der Röllerenweid am Niesen ist die durch das Schmelzen des Schnees zu Tage getretene Rinde durch Mäuse abgefressen worden. Die Grosszahl der schwächeren Pflanzen hat auf diese Weise gelitten; ein Absterben der beschädigten wird aber wohl nur da eintreten, wo die Rinde ringsum abgenagt wurde.

**Vögel.** Der Tannenhäher, *corvus caryocatactes*, machte sich, laut Bericht des Forstamtes Spiez, in den Arvensaaten der Pflanzschulen zu schaffen; einige Exemplare wurden abgeschossen, indessen sind die hoch- und abgelegenen Saatbeete schwer zu hüten. Von der in deutschen Zeitschriften erwähnten ausserordentlichen Wanderung, bezw. von einem Weiterziehen dieses Vogels wurde hierorts nichts bemerkt. Der Nusshäher, fügt der Herr Kreisförster bei, ist eine ständige Erscheinung in unsern Hochgebirgswäldern, befindet sich hier wohl und empfindet offenbar kein Bedürfnis, seine Nüsse anderwärts zu knacken.

**Insekten.** Kreisforstamt Interlaken meldet, dass der *Borkenkäferfrass* in Grindelwald und Lauterbrunnen, welcher durch den Föhnsturm von 1883 verursacht worden war und nun seit zehn Jahren zur Aufmerksamkeit nötigte, als gänzlich erloschen betrachtet werden kann. Im Mittelland machen sich, wohl infolge der warmen Witterung, Anzeichen geltend für eine zu gewärtigende stärkere Vermehrung

des Käfers, und man wird daher nächstes Frühjahr auf diese Waldverderber ein wachsames Auge haben müssen.

Die im Frühjahr 1893 ausgeführten Fichten- und Arvenkulturen im „Geristbord“, Kandersteg, mehr als 1500 m. über Meer, litten auffallend vom grossen, braunen *Kiefernrußler*, *Hylobius abietis*. In so hoher Lage (bis 1650 m.) wurde derselbe noch nie beobachtet. Sein Aufreten im „Geristbord“ war jedoch so zahlreich, dass er sich nicht nur mit den Fichtenpflanzen, sondern auch mit den Arven, durch Benagen der Rinde, befasste. Es wurden viele Fangrinden gelegt und damit eine Masse von Käfern und Brut erwischt. Sein zahlreiches Erscheinen muss auf den Umstand zurückgeführt werden, dass in einem benachbarten Lawinenzuge in Steinen und Felsen viele Stöcke, Splitter und Rindenstücke zurückgeblieben waren. Die Wegräumung dieser bevorzugten Zufluchtsstätten der befruchteten Weibchen wurde angeordnet.

Über eine Invasion des gleichen Insektes berichtet Forstamt Malleray folgendes:

Dans le courant de l'été 1892 nous avions constaté la présence, dans les pépinières et bâtardières de la H<sup>te</sup> Joux de Malleray, d'une quantité énorme de petites larves blanchâtres qui rongeaient l'écorce des jeunes plants d'épicéa et de pin à partir du collet jusqu'à l'extrémité des racines. Nombre de plants ont succombé à cette invasion. Afin de déterminer d'une manière certaine l'espèce ou les espèces d'insectes que nous aurions à combattre par la suite, nous en avons envoyé quelques exemplaires (larves) à M. W. Schmidt, entomologiste à Bâle. Celui-ci crut découvrir *Melolontha vulgaris* et *Hylobius abietis*. En ce qui concerne le premier de ces insectes, il y avait évidemment erreur; par contre, l'analyse était exacte pour ce qui a trait à *Hylobius abietis* qui s'est multiplié à l'infini. Cette multiplication a atteint un tel degré que, dans une poignée d'épicéas de l'âge de trois ans, j'ai compté le 9 mai 1893 soixante-douze insectes parfaits. Le moment de déclarer la guerre à ces hôtes incommodes arrivait. J'avais parcouru tous les ouvrages d'entomologie à ma disposition, Taschenberg compris, dans le but de trouver les voies et moyens d'arriver promptement et sûrement au but; je n'y découvris rien de pratique. C'est alors que j'imaginai de recourir aux enfants de l'école. Ceux-ci au nombre de 70, munis chacun d'une tasse ou d'un pot à moitié rempli d'esprit de vin dénaturé, cueillirent, sillon après sillon, tous les insectes nichés dans la couronne des plants et les trempèrent au fur et à mesure de la cueillette dans leur ustensile. Lorsque celui-ci était plein, on le vidait dans un grand feu préparé à cet effet. Ceci se passait le 10 mai, date qui, cette année, correspondait avec l'époque où mâles et femelles, quittant leurs quartiers d'hiver, arrivaient à la surface pour consommer l'acte de la reproduction. L'opération de cueillette terminée, elle fut répétée le même jour. Le succès en a été complet, car durant tout l'été nous n'avons remarqué aucune trace d'insectes. La quantité de ceux-ci détruits peut être évaluée sans exagération à un double décalitre.

Wie in früheren Jahren traten in den Roggwylser Gemeindewaldungen die Räupchen des *Tannenwicklers* auf, doch eher in geringerer Menge, als dies von 1890 bis 1892 der Fall war. Eine ähnliche Abnahme lässt sich in den Staatswaldungen Buchhof und Altisberg mit Bezug auf die Afterraupe *Nematus abietum* bestätigen.

Die **Engerlinge** sind eine ständige Plage, welche bald da, bald dort auftritt. Im Berichtsjahr haben sie in den Saatschulen des Aarethals (Forstkreis Oberhasle) gehaust, ebenso in denjenigen bei Wimmis, welche deshalb verlassen werden mussten. Im Mittelland war ihr Frass bis Ende Juni fühlbar; er verursachte in den Saat- und Pflanzschulen grosse Lücken, ja es wurden sogar einzelne Pflanzschulen ganz verwüstet.

Im Emmenthal wurde zur Begünstigung der Höhlenbrüter das Anbringen von Nistkästchen fortgesetzt, und zwar mit 70 Stücken. Dieselben werden vorwiegend vom Staare belegt.

**Parasitische Pilze.** Während die früheren nassen Sommer der Entwicklung und Vermehrung parasitischer Pilze an den Waldbäumen sehr günstig waren, zeigte sich bei der trockenen Witterung des Berichtsjahrs allgemein eine Verminderung derselben. Die *Septoria parasitica* und der Fichtennadelrost, die sich früher überall sehr bemerkbar machten, sind verschwunden, und die Krankheit der Sämlinge, verursacht durch *Phytophthora omnivora*, ist einzig in den höher gelegenen Saatschulen des Forstkreises Rüeggisberg aufgetreten. Ebenso ist die Nadelerkrankung der Bestände im Brandis- und Biglenwald stationär geblieben, allerdings ohne dass sich die angegriffenen Stämme erholt hätten. Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Zurückgehen der parasitischen Baumkrankheiten war im Thanwald des Staates (Amtsbezirk Seftigen) zu beachten. Mitten in einem geschlossenen, ca. 100jährigen reinen Fichtenbestande fiel schon im Winter eine Anzahl Bäume durch die bleiche Färbung der Nadeln auf. Die betreffenden Stämme wurden deshalb grösstenteils sofort zur Nutzung gezogen; doch im Monat Mai waren schon wieder weitere 30 Stück völlig abgestorben und der zunächst angrenzende Teil des Bestandes dem Eingehen nahe. Mit zunehmender Wärme steigerte sich auch die Intensität der Krankheit. Im ganzen mussten circa 300 Bautannen mit ungefähr 400 m<sup>3</sup> Gehalt eingeschlagen werden. Die wissenschaftliche Untersuchung des eigentümlichen Falles, mit der Herr Prof. Fischer, Sohn, in Bern betraut wurde, ist noch nicht zum Abschluss gelangt. Sehr wahrscheinlich trägt der verderbliche Pilz *Agaricus melleus* die Hauptschuld an dieser Beschädigung. Der erkrankte Bezirk ist durch Anlegung tiefer Stichgräben isoliert worden, über welche hinaus bis heute die Krankheit nicht vorgedrungen ist.

### Entwicklung der Holzgewächse.

**Gedeihen der Kulturen.** In den höchstgelegenen Kantonsteilen ist dasselbe ein gutes zu nennen. Aber schon in der Nähe von Interlaken (Goldeyhalde) ging

eine Buchenpflanzung als Opfer der Trockenheit zu Grunde und im Forstkreis Thun gingen Tausende von Pflanzen ein. Allerdings blieben in ähnlichen Lagen Kulturen des Staates verhältnismässig gesund, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil sämtliches Material sorgfältig angeschlemmt und feucht gehalten wurde, welche Vorsichtsmassregel bei den dortigen Gemeinden und Privaten leider selten Anwendung findet. Wohl aus dem gleichen Grunde sind im Emmenthal von den circa 300,000 gesetzten Pflanzen kaum 150,000 grün geblieben.

Im Mittelland wurden vielfach — in der Hoffnung, dass später feuchteres Wetter eintreten werde — die Kulturarbeiten verschoben und dadurch die beste Kulturzeit verpasst. Zudem verwendete man, namentlich in Gemeinde- und Privatwaldungen, nicht immer die nötige grosse Sorgfalt auf diese Arbeiten, was in dem ausnahmsweise trockenen Jahre doppelt schlimme Folgen hatte. Wo jedoch gute verschulte Pflanzen zur Verwendung kamen, und der Arbeit die erforderliche Aufmerksamkeit zu teil wurde, war das Gedeihen der Kulturen über alle Erwartung günstig und werden nicht viel mehr Nachbesserungen nötig werden, als in andern Jahren. Auch in höheren Lagen, wo die Trockenheit weniger intensiv war, war das Gelingen der Kulturen durchaus befriedigend. Bemerkt wird noch, dass infolge der landwirtschaftlichen Notlage und der geringen Aussicht auf Erfolg sehr viele Aufforstungen in Gemeinde- und Privatwaldungen verschoben worden sind.

Im Jura wird über das Ausfallen der Kulturen allenthalben geklagt; Spätfröste und Trockenheit haben ihnen arg zugesetzt.

Viele projektierte Pflanzungen wurden unterlassen, weil der Boden zu hart und zu trocken war. Viele Tausende von Pflanzen werden aus diesem Grunde in den Pflanzschulen das Alter der besten Verwendbarkeit überschreiten. Auch sind viele eingeschlagene, d. h. zum Transport gerüstete Pflanzen, namentlich Nadelhölzer, zu Grunde gegangen. Das Gedeihen der ausgeführten Kulturen war im allgemeinen ein sehr mittelmässiges. In Orvin z. B. betrug der Verlust 50%, bei Pruntrut 75%, im Laufenthal 70 bis 80%, bei Delsberg bis 90% und im Forstkreise Malleray 90 bis 100%. Die neu angelegten hochstämmigen Pflanzungen auf Weiden sind beinahe durchweg abgestanden. — Nur da, wo frühzeitig in feuchten schattigen Lagen gepflanzt wurde, ist das Gedeihen ein befriedigendes zu nennen. Im Forstkreise Laufen haben die unverschulten Setzlinge gar nicht reüssiert.

Was die Saatschulen anbelangt, so berichtet Forstamt Courtelary, dass in den dortigen grossen Gemeindesaatschulen der Frost vom 7. Mai viele Sämlinge getötet und die einjährigen Verschulungen gelichtet habe. Die Gemeinden des Forstkreises Laufen haben die Verschulungen ganz unterlassen. In den Saatschulen des Staates wurden Saaten und Verschulungen durch anhaltendes Begießen gerettet, was den Kulturbetrieb bedeutend verteuerte.

Der **Samenertrag** war im ganzen ein mittelmässiger bis schlechter. Nur in einzelnen Teilen des Oberlandes gab die Weisstanne einen vollen, die Rot-

tanne einen mittlern Ertrag. Ahorn, Esche und Ulme wiesen eine mittlere Mast auf, die Weisserle trug massenhaft, die Buche nur strichweise oder gar nicht.

Im Mittelland hatten Buche, Eiche und Fichte fast keinen Samen, etwas mehr die Tanne. Einzig die Esche lieferte eine reichliche Ernte, trotzdem ihre Triebe im Mai vom Frost ganz braun und schwarz geworden waren.

Für den Jura war das Jahr, abgesehen von der Frostzone (Delsberg bis 600, Pruntrut bis 550 m.), welche gar nichts produzierte, ein mittelgutes bis mittelmässiges für alle Holzarten. Forstamt Laufen berichtet, dass Buchen, Eschen, Ahorn und Hagebuchen ziemlich viel Samen trugen, darunter aber infolge der Trockenheit über 50% tauben, und dass dort die Eichen am meisten guten Samen gaben.

### Betriebsverhältnisse.

**Holzhauereibetrieb.** Die Durchführung des Grundsatzes, dass in Gemeindewaldungen nur gerüstetes Holz abgegeben werden soll, stösst zwar auf vielen Widerstand, macht aber doch erfreuliche Fortschritte. Aus Wald- resp. Nutzungsreglementen, welche neu erstellt oder revidiert und der Sanktion der obren Behörde unterstellt werden, werden Bestimmungen, welche die Abgabe stehenden Holzes an die Nutzungs-berechtigten aufrecht erhalten, in der Regel ausgerichtet. Dadurch wird nicht nur die Nachhaltigkeit der Wirtschaft besser garantiert, sondern es wird auch der Holzhauereibetrieb, dieser wichtige Zweig der Forstbenutzung, wesentlich gefördert und in bessere Bahnen gelenkt.

Witterungs- und Terrainverhältnisse waren günstig und der Verlauf normal. In den Forstkreisen Delsberg und Laufen mussten Mitte Januar Unterbrechungen eintreten, im ersten wegen hohem Schnee, in letzterem wegen starker Kälte.

Leider brachte die Holzerei in den Gemeindewaldungen des Kreises Interlaken zwei *Unfälle mit tödlichem Ausgänge*. Auf der Bäueret Itramen wurde ein Mann von einer fallenden Tanne erschlagen, und im Bachwalde bei Lauterbrunnen stürzte ein anderer über eine 100 m. hohe Felswand und wurde als Leiche aufgehoben. (Über die Unfälle in Staatswaldungen siehe Kapitel Allgemeine Verwaltung.)

Die *Rüstlöhne* blieben im allgemeinen so ziemlich auf der gleichen Höhe wie im Vorjahr; doch zeigte sich, besonders in der Umgebung von Bern, wo eine gestiegene Bauthätigkeit herrscht, die Tendenz einer Steigerung. Dieselbe ist insofern nicht ganz ohne Berechtigung, als die Lohnung der Waldarbeiter weit unter den landesüblichen Lohnansätzen anderer Gewerbe steht.

**Holzhandel und Holzpreise.** Der Holzhandel nach aussen hat während der letzten Jahre infolge der französischen Zollsperrre fast ganz aufgehört. Dagegen ist — wenigstens im alten Kanton — durch die sich überall bemerkbar machende Baulust die Nachfrage nach Sag- und Bauholz gestiegen. Im Berichtjahr haben sich daher, abgesehen von lokalen Schwankungen, die Holzpreise gebessert, und ist auch für

die nächsten Jahre ein weiteres Steigen zu gewärtigen, besonders für Sagholz, das in den Waldungen stets seltener wird. Ahornholz steht immer sehr hoch im Preise.

Im alten Kanton haben, gegenüber dem letzten Jahre, auch die Brennholzpreise zugenommen; doch dürfte voraussichtlich diese Bewegung weniger nachhaltig sein, indem es nicht an Surrogaten fehlt, und diese immer allgemeinere Anwendung finden.

Im Jura dagegen konnte ein starker Rückgang der Bauholzpreise nur durch Einschränkung der Schläge vermieden werden. Ausnahmsweise weist hier das Laufenthal eine Preissteigerung von 10 bis 15 % auf, was auf die Bauthätigkeit in Basel zurückzuführen ist. Die Brennholzpreise sind dagegen im Jura tatsächlich gesunken; und zwar im Laufenthale bis 15, in Delsberg bis 20 % (2 Fr. per Ster Buchen-spälten). Knebelholz musste sozusagen à tout prix abgesetzt werden. Durchforstungswellen erlitten einen Abschlag von 5 Fr. per Hundert. Das Papier-Schleifholz hingegen ist infolge Konkurrenz im Preise gestiegen. Der Brennholzhandel war schwierig, weil zu viel geschlagen worden war. Die Holzhändler hatten monatlang auf den Stapelplätzen enorme Vorräte liegen, beispielsweise an den Bahnhöfen des Delsbergthales gegen 9000 Ster gleichzeitig.

## IV. Staatswaldungen.

### A. Arealverhältnisse.

#### 1. Vermehrung.

##### Ankauf.

Das Motiv zur Erwerbung der in nachstehendem Verzeichnis enthaltenen Weiden und Waldungen im eidgenössischen Forstgebiet ist ausschliesslich die Rücksicht auf den forstpolizeilichen Zweck, den dieselben zu erfüllen geeignet sind.

Unter den Ankäufen ist hervorzuheben die Erwerbung des obern Gurnigelberges, des Gauchheitberges, des obern Sertelberges und der Neuvorsass, zusammen 325 Hektaren (903 Jucharten), bestehend aus 57,5 ha Wald und 267,5 ha Weiden mit 6 Gebäuden, um die Kaufsumme von Fr. 87,550. — Der grösste Teil dieser Objekte liegt an der Selibühlkette, im Quellgebiet des Schwarzwassers und der Gürbe. Die Weiden sind zur Aufforstung bestimmt, an deren Kosten der Bund namhafte Beiträge bereits in Aussicht gestellt hat. Durch die Aufforstung werden neue Schutzwaldungen von hervorragender Bedeutung geschaffen, die einerseits die Niederschläge am raschen Abfliessen hindern und so den Über-

schwemmungen im Thal entgegenwirken, anderseits mithelfen, die Hagelwetter, die das Emmenthal von der Westseite her durchziehen, aufzuhalten.

Der Staat hat in den letzten 6 Jahren an der Selibühlkette ein Areal von 586 ha (1628 Juch.), bestehend in Wald und Weide erworben, deren Aufforstung mit Energie betrieben wird.

Die übrigen Ankäufe, sowie die Vermehrungen des Waldareals von zusammen 4,<sup>84</sup> ha infolge Neuvermessungen der Gemeinden bieten zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

## 2. Verminderung.

### Verkauf.

Unter den vom Waldareal des Staates abzuschreibenden Objekten verdient besondere Erwähnung die Abtretung des 115 ha grossen *Hinterhochwaldes* an die Nutzungsberichtigten. Dieser in der Gemeinde Röthenbach liegende Wald, mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 64,000, ist mit den Rechten der Herrschaft Thun an den Staat übergegangen. Der Staat hat den Wald verwaltet, die Steuern, Tellen, Hutlöhne u. s. w. bezahlt, jedoch keine Nutzungen bezogen, weil die Nutzungsberichtigten dagegen Einsprache erhoben. Die Kosten beliefen sich, wenigstens in den letzten 10 Jahren, durchschnittlich per Jahr auf Fr. 730.

Die Einwohnergemeinde Steffisburg und Mithafte einerseits, unter welch letztere der Staat Bern als Besitzer des Hinterhochwaldes gehört, und die atzungsberichtigten Güterbesitzer an der Linden, Gemeinde Oberlangenegg und Röthenbach anderseits, haben in Bezug auf die Mitbenutzungsrechte an gewissen Waldungen einen Kantonmentsvertrag abgeschlossen. Die dahierigen Verhandlungen sollen anfangs der 1850er Jahre begonnen haben. Nach demselben wird der Hinterhochwald von den auf demselben lastenden Nutzungsrechten ganz aufgezehrt und der Staat geht leer aus. Ob er für die besorgte Verwaltung, die ausgelegten Steuern, Bannwartenlöhne, Vermessungskosten, Vorschüsse an die Prozesskosten u. s. w. entschädigt werde, hänge von einem noch ausstehenden Schiedsspruch ab. Der Kantonmentsvertrag ist ausgefertigt und gegenseitig unterzeichnet, so dass der Hinterhochwald aus dem Staatsareal ausgeschieden werden muss.

Der Wahleren - Pfrundwald und die verkauften Parzellen in Pruntrut sind einzelstehende, abseitsgelegene, somit schwer zu bewirtschaftende Parzellen, bei denen annehmbare Kaufserlöse erzielt werden konnten.

## Ankauf. Vermehrung.

## Forsten.

Forst- Kreis.	Amtsbezirk.	Erworbenes Objekte.						Bewaldet.	Kulturland.	Ge- bäude.	Inhalt.	Kaufpreis.	Grund- steuer- schatzung.		
		ha.	a.	m <sup>2</sup> .	ha.	a.	m <sup>2</sup> .								
I	Oberhasle	Schattenhalb, Reichenbachalp. Eine unter Nr. 396 für Fr. 600 brandversicherte Sennhütte, von Witwe Moor, geb. Boss . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	400	—	250	
II	Interlaken	Gündischwand, Schneitweiden, Parzellen Nr. 7 und 11, von Sus. Sterchi-Ritschard und Sus. Seller-Sterchi in Matten . . .	2	73	—	—	—	—	—	2	73	—	1,400	—	1,650
»	»	Ringgenberg, Golzwythubel. Vermehrung infolge Ausscheidung mit dem Pfrundgut Ringgenberg . . . . .	—	—	1	80	70	—	1	80	70	—	—	—	4,340
V	Thun	Heiligenschwendi, Brucher. Vermehrung infolge Neuvermessung . . . . .	—	14	96	—	—	—	—	—	14	96	—	—	230
VI	Trachselwald	Lützelfüh, Brandisberg. Vermehrung infolge Neuvermessung . . . . .	1	12	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	1,320
»	»	Lützelfüh, Farbschachen. Vermehrung infolge Neuvermessung . . . . .	—	22	25	—	—	—	—	—	22	25	—	—	80
»	Signau	Lauperswy, Hundschüpfen. Bemunderheimwesen von Adolf Zumstein . . . . .	—	—	—	72	—	—	—	—	72	—	1,550	—	1,190
VII	Schwarzenburg	Guggisberg, die Neuversass, von Gottl. Gafner daselbst . . . . .	2	70	—	6	65	—	—	9	35	—	3,700	—	1,280
»	»	Guggisberg, von der Moosversass, von Fried. Mast daselbst . . . . .	—	36	—	—	36	—	—	—	72	—	450	—	320
»	»	Guggisberg, der obere Sortelberg, von Gottl. Beierler in Wahlenhaus . . . . .	—	36	—	13	84	—	1	14	20	—	4,000	—	3,110
»	»	Rüscheegg, den Gauchheitberg, von 22 Besitzern . . . . .	2	50	—	66	—	—	2	68	50	—	12,300	—	7,470
»	»	Rüscheegg, Längenei, Gurtneren. Den Gebäudeplatz als Kulturland . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
»	»	Rüscheegg, Längenei, Rütiggrund. Den Gebäudeplatz als Kulturland . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
»	Seftigen	Rüthi, der obere Gurnigelberg, von 77 Ge- nossenschaftsberechtigten . . . . .	51	93	—	181	08	—	3	233	01	—	67,550	—	60,750



## Verkauf. Verminderung.

Forsten.

Forst- kreis.	Amtsbezirk.	Verkaufta Objekte.	Bewaldet.	Gebäu- de.	Inhalt.	Kaufpreis.	Grundsteuer- schatzung.
I	Oberhasle	Guttannen. Fadfluh und Bruch von Elise Tännler, Schatzungsberichtigung . . . . .	ha. m <sup>2</sup> . a.	ha. a. m <sup>2</sup> .	Zahl. ha. a. m <sup>2</sup> .	Fr. Rp.	Fr.
II	Interlaken	Interlaken, Grosser Rügen, für eine Felsen- aussprengung an Heinrich Gruber in Widderswyl . . . . .	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	600 — — — — —
III	»	Leissigen, Buchholzkopf. 1 Abschnitt an Thunerseebahn . . . . .	— 1	23 —	1 —	23 61	50 — — — — —
V	N.-Simmenthal	Dientigen, Kohlerenweide. Gebäude Nr. 819 zum Abbruch . . . . .	— — — — —	— 1	— — — — —	— 100	— — — — — 440
»	»	Dientigen, Kohlerenweide. Gebäude Nr. 820 zum Abbruch . . . . .	— — — — —	— 1	— — — — —	— 140	— — — — — 260
»	Signau	Röthenbach, Hinterhochwald, an Berechtigte abgetreten . . . . .	115 20	— —	115 20	— — — — —	— — — — — 64,000
VI	Trachselwald	Lützelfüh, Wannenfluh. Infolge Neuvermessung . . . . .	1 82	— —	1 82	— — — — —	— — — — — 910
VII	Schwarzenburg	Wähleren. Den Pfundwald an Albert Mast in Albligen . . . . .	4 32	— —	4 32	— — — — —	— — — — — 4,200
VIII	Bern	Köniz, Wangenwald. Infolge Grundsteuer- revision . . . . .	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — — 1,110
»	»	Köniz, Löhlisberg. Infolge Neuvermessung . . . . .	— 17	92 —	— 17	22 — — — —	— — — — — 1,980
XI	Laupen	Neuenegg. 1 Abschnitt Thörishausau an Joh. Reinhard in Sensematt . . . . .	— 93	79 —	— 93	79 2,837	80 380
»	»	Neuenegg. 1 Abschnitt Thörishausau an Fried. Burri in Thörishausau . . . . .	— 31	80 —	— 31	80 962	20 130
XII	Erlach	Gampelen. Berichtigung der Schatzung des Strandbodens . . . . .	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — — 320
XVIII	Pruntrut	Courchavon. ESSERT Joseph Guenin an J. César, maire à Bux . . . . .	1 29	70 —	1 29	70 — — — —	— — — — — 1,621
»	»	Courttemaiche. Crêt de Mormont an J. César, maire à Bux . . . . .	3 67	80 —	3 67	80 — — — —	— — — — — 4,598
»	»	Courttemaiche. Sous Roche percée an J. César, maire à Bux . . . . .	— — — — —	— — — — —	— — — — —	— — — — — 28	— — — — — 28
		<i>Total</i> . . . . .	127 76	97 2	127 76	27 15,701	50 80,577

Flächenverzeichnis und Grundsteuerschätzung der Staatswaldungen.

Forsten.

89

Forstkreis.	Bestand auf 1. Januar 1893.				Vermehrung.				Verminderung.				Bestand auf 1. Januar 1894.				Davon ist bestockt.		
	Produktive Waldfläche.		Grundsteuer- schatzung.		Inhalt.		Grundsteuer- schatzung.		Inhalt.		Grundsteuer- schatzung.		Produktive Waldfläche.		Grundsteuer- schatzung.				
	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.	ha.	a.	
I. Oberhasle . . . . .	415	31	67	178,160	—	—	70	250	—	—	—	600	415	31	67	177,810	374	72	
II. Interlaken . . . . .	564	17	20	451,470	4	53	—	5,990	—	—	—	—	568	70	90	457,460	546	98	
III. Frutigen . . . . .	256	34	33	133,240	—	—	—	—	—	1	23	—	—	256	33	10	133,240	251	11
IV. Simmenthal . . . . .	321	44	01	115,400	—	—	—	—	—	—	—	—	321	44	01	115,400	312	20	
V. Thun . . . . .	1,224	26	12	875,970	—	14	96	230	115	20	—	64,700	1,109	21	08	811,500	795	38	
VI. Emmenthal . . . . .	693	35	54	896,390	2	06	25	2,590	1	82	—	910	693	59	79	898,070	628	34	
Forstinspektion Oberland . . . . .	3,474	88	87	2,650,630	6	74	91	9,060	117	03	23	66,210	3,364	60	55	2,593,480	2,908	73	
VII. Rüeggisberg . . . . .	1,311	38	97	1,173,700	325	78	—	72,950	4	32	—	4,200	1,632	84	97	1,242,450	1,276	87	
VIII. Bern . . . . .	972	99	41	1,711,140	1	54	79	6,000	—	17	92	3,090	974	36	28	1,714,050	967	78	
IX. Burgdorf . . . . .	869	44	46	1,510,660	—	—	—	—	—	—	—	—	869	44	46	1,510,660	866	91	
X. Langenthal . . . . .	294	—	37	603,240	—	—	—	—	—	—	—	—	294	—	37	603,240	294	—	
XI. Aarberg . . . . .	813	09	87	1,332,750	—	—	—	1,800	1	25	59	510	811	84	28	1,334,040	811	84	
XII. Neuenstadt . . . . .	841	60	58	981,222	—	—	—	—	—	—	—	320	841	60	58	980,902	697	38	
Forstinspektion Mittelland . . . . .	5,102	53	66	7,312,712	327	32	79	80,750	5	75	51	8,120	5,424	10	94	7,385,342	4,914	78	
XIV. Malleray . . . . .	353	15	56	298,008	14	43	—	14,029	—	—	—	—	367	58	56	312,037	337	03	
XV. Münster . . . . .	1,119	—	46	915,427	—	—	—	—	—	—	—	—	1,119	—	46	915,427	1,119	—	
XVI. Delsberg . . . . .	1,050	99	05	904,441	—	—	—	—	—	—	—	—	1,050	99	05	904,441	1,050	99	
XVII. Laufen . . . . .	436	62	45	566,012	—	13	68	162	—	—	—	—	436	76	13	566,174	436	62	
XVIII. Pruntrut . . . . .	739	43	30	1,345,713	—	—	—	405	4	98	23	6,247	734	45	07	1,339,871	728	05	
Forstinspektion Jura . . . . .	3,699	20	82	4,029,601	14	56	68	14,596	4	98	23	6,247	3,708	79	27	4,037,950	3,671	69	
Total . . . . .	12,276	63	35	13,992,943	348	64	38	104,406	127	76	97	80,577	12,497	50	76	14,016,772	11,495	20	

## B. Wirtschaftsverhältnisse.

### 1. Holzernte.

#### Abgabesatz und Nutzungen.

Forstkreis.	Hauptnutzung.					Genehmigter Haftungsvorschlag pro 1892/93.			Schlagsergebnis für 1892/93.		
	Abgabesatz laut Wirtschaftsplan		Nutzungen inner 7 Jahren 1886—1892.			Hauptnutzung.	Zwischen-nutzung.	Total.	Haupt-nutzung.	Zwischen-nutzung.	Total.
	für 10 Jahre 1886—1895.	für 7 Jahre 1886—1892.	Geschlagen.	Übernutzt.	Ein-gespart.						
	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .
I	10,700	7,490	8,405,0	915,0	—	770	230	1,000	848,4	525,6	1,374,0
II	16,700	11,576	12,407,4	831,4	—	1,400	600	2,000	1,651,8	1,142,3	2,794,1
III	6,800	3,868	4,991,5	1123,5	—	310	410	720	383,1	167,4	550,6
IV	15,800	8,825	8,844,9	19,9	—	800	—	800	1,286,3	—	1,286,3
V	18,400	12,840	13,258,9	418,9	—	1,500	330	1,830	1,576,8	338,1	1,914,9
VI	31,100	21,845	19,197,5	—	2647,5	3,600	1,310	4,910	2,369,0	1,662,9	4,031,9
Forstinspektion Oberland	99,500	66,444	67,105,2	661,2	—	8,380	2,880	11,260	8,115,4	3,836,8	11,951,7
VII	40,000	28,920	28,434,5	—	485,5	3,850	2,050	5,900	3,898,2	2,058,1	5,956,8
VIII	48,000	36,810	35,718,0	—	1092,0	5,500	1,600	7,100	5,250,6	1,726,9	6,977,5
IX	35,000	24,775	25,232,8	457,8	—	3,150	2,550	5,700	3,276,1	2,747,9	6,023,1
X	18,000	12,500	13,805,1	1305,1	—	1,400	1,200	2,600	1,551,6	1,616,8	3,168,4
XI	34,000	24,800	27,458,8	2658,8	—	2,830	1,270	4,100	3,544,8	1,414,8	4,959,1
XII	25,000	17,500	17,087,4	—	412,6	2,000	450	2,450	2,425,7	884,6	3,310,8
Forstinspektion Mittelland	200,000	145,305	147,736,1	2431,1	—	18,730	9,120	27,850	19,946,5	10,448,2	30,394,7
XIV	18,000	12,600	9,816,3	—	—	1,800	1,800	1,800	1,3,5	2,316,8	2,330,8
XV	45,000	31,500	27,960,1	—	2783,7	5,000	2,550	7,550	3,494,6	1,932,5	5,427,1
XVI	49,000	34,300	33,696,4	603,6	—	5,400	900	6,300	5,580,2	1,651,5	7,231,7
XVII	19,000	13,330	14,219,7	889,7	—	1,730	430	2,160	1,859,1	607,0	2,466,1
XVIII	21,000	16,100	16,014,7	—	85,8	1,500	2,150	3,650	2,043,4	3,241,9	5,285,8
Forstinspektion Jura	152,000	107,830	101,707,2	—	6122,8	13,630	7,830	21,460	12,990,8	9,749,7	22,740,6
<b>Total</b>	451,500	319,579	316,548,5	—	3030,5	40,740	19,830	60,570	41,052,7	24,034,2	65,086,9

**Bemerkung.** Der Abgabesatz ist nicht stabil, er wird jeweilen infolge von Ankäufen oder Verkäufen abgeändert, gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 11. Mai 1887.

Die ausgeführten Holzschläge verteilen sich nach Sortimenten folgendermassen:

Forstkreis.	Brennholz.	Bauholz.	Total.
	m <sup>3</sup> .	%	m <sup>3</sup> .
I . . . . . . . . . . . .	890,06	64,8	483,99
II . . . . . . . . . . . .	2,046,57	73,2	747,52
III . . . . . . . . . . . .	299,22	54,4	251,28
IV . . . . . . . . . . . .	621,60	48,3	664,75
V . . . . . . . . . . . .	1,426,10	74,5	488,76
VI . . . . . . . . . . . .	2,201,12	54,6	1,830,75
<b>Forstinspektion Oberland . . . . . . . . . . . .</b>	<b>7,484,67</b>	<b>62,7</b>	<b>4,467,05</b>
VII . . . . . . . . . . . .	3,407,09	57,2	2,549,25
VIII . . . . . . . . . . . .	5,045,20	72,3	1,932,80
IX . . . . . . . . . . . .	4,838,97	80,4	1,184,17
X . . . . . . . . . . . .	2,509,86	79,2	659,05
XI . . . . . . . . . . . .	3,712,10	74,9	1,246,96
XII . . . . . . . . . . . .	2,189,20	66,1	1,121,08
<b>Forstinspektion Mittelland . . . . . . . . . . . .</b>	<b>21,701,92</b>	<b>71,4</b>	<b>8,692,81</b>
XIV . . . . . . . . . . . .	2,269,40	97,4	60,86
XV . . . . . . . . . . . .	4,354,65	80,2	1,072,49
XVI . . . . . . . . . . . .	6,405,00	88,6	826,68
XVII . . . . . . . . . . . .	1,484,20	60,2	981,92
XVIII . . . . . . . . . . . .	4,880,17	92,3	405,06
<b>Forstinspektion Jura . . . . . . . . . . . .</b>	<b>19,393,42</b>	<b>85,3</b>	<b>3,347,01</b>
<b>Total</b>	<b>48,580,01</b>	<b>74,6</b>	<b>16,506,87</b>
<b>1892</b>	<b>46,613,40</b>	<b>70,7</b>	<b>19,339,40</b>

## Forsten.

Forstkreis.	Hauptnutzung.				Zwischenutzung.				Brennholz.				Bauholz.				Total.	
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	
I . . . . .	9,658	54	61,42	6,067	40	38,58	8,203	97	52,17	7,521	97	47,88	15,725	94				
II . . . . .	31,873	55	68,91	14,377	80	31,09	29,318	35	63,89	16,933	—	36,61	46,251	35				
III . . . . .	4,612	81	66,90	2,281	85	33,10	3,142	55	45,58	3,752	11	54,42	6,894	66				
IV . . . . .	14,394	07	99,93	10	—	0,07	4,234	10	29,40	10,169	97	70,60	14,404	07				
V . . . . .	24,388	15	84,69	4,410	—	15,31	19,787	45	68,71	9,010	70	31,29	28,798	15				
VI . . . . .	41,106	27	66,06	21,126	09	33,95	25,662	30	41,24	36,570	06	58,76	62,232	36				
<b>Forstinspektion Oberland . . .</b>	<b>126,033</b>	<b>39</b>	<b>72,31</b>	<b>48,273</b>	<b>14</b>	<b>27,69</b>	<b>90,348</b>	<b>72</b>	<b>51,83</b>	<b>83,957</b>	<b>81</b>	<b>48,17</b>	<b>174,306</b>	<b>53</b>				
VII . . . . .	74,027	06	73,98	26,041	98	26,02	41,303	02	41,27	58,766	02	58,78	100,069	04				
VIII . . . . .	88,808	72	80,74	21,178	29	19,26	65,403	10	59,46	44,583	91	40,54	109,987	01				
IX . . . . .	61,249	68	63,78	34,782	38	36,22	70,259	84	73,16	25,772	22	26,84	96,032	06				
X . . . . .	27,246	61	65,57	14,305	10	34,43	26,944	23	64,85	14,607	48	35,15	41,551	71				
XI . . . . .	59,727	78	76,99	17,855	26	23,01	50,344	29	64,89	27,238	75	35,11	77,583	04				
XII . . . . .	42,525	38	80,85	10,069	94	19,15	28,463	12	54,12	24,132	20	45,88	52,595	32				
<b>Forstinspektion Mittelland . . .</b>	<b>353,585</b>	<b>23</b>	<b>74,00</b>	<b>124,232</b>	<b>95</b>	<b>26,00</b>	<b>282,617</b>	<b>60</b>	<b>59,17</b>	<b>195,100</b>	<b>58</b>	<b>40,83</b>	<b>477,818</b>	<b>18</b>				
XIV . . . . .	118	22	0,68	18,674	63	99,37	17,864	70	95,06	928	15	4,94	18,792	85				
XV . . . . .	33,812	78	69,77	14,650	07	30,28	33,110	10	68,82	15,352	75	31,58	48,462	85				
XVI . . . . .	52,813	11	88,16	7,161	30	11,95	48,287	10	80,51	11,687	31	19,49	59,974	41				
XVII . . . . .	28,927	30	68,33	4,747	75	31,77	13,798	47	40,97	19,876	58	59,08	33,675	05				
XVIII . . . . .	27,003	85	51,75	25,178	05	48,25	45,545	—	87,28	6,636	90	12,72	52,181	90				
<b>Forstinspektion Jura . . .</b>	<b>142,675</b>	<b>26</b>	<b>66,36</b>	<b>70,411</b>	<b>80</b>	<b>33,04</b>	<b>158,605</b>	<b>37</b>	<b>74,48</b>	<b>54,481</b>	<b>69</b>	<b>25,57</b>	<b>213,087</b>	<b>06</b>				
<b>Total . . .</b>	<b>622,293</b>	<b>88</b>	<b>71,92</b>	<b>242,917</b>	<b>89</b>	<b>28,08</b>	<b>531,671</b>	<b>69</b>	<b>61,45</b>	<b>333,540</b>	<b>08</b>	<b>38,55</b>	<b>865,211</b>	<b>77</b>				
<b>1892 . . .</b>	<b>687,506</b>	<b>65</b>	<b>74,17</b>	<b>239,450</b>	<b>71</b>	<b>25,83</b>	<b>534,937</b>	<b>63</b>	<b>57,71</b>	<b>392,019</b>	<b>73</b>	<b>42,29</b>	<b>926,957</b>	<b>36</b>				

## Bruttoerlös aus dem geschlagenen Holze per Festmeter und per Hektare.

Forstkreis.	Hauptnutzung.		Zwischen-nutzung.		Brennholz.		Bauholz.		Total per Festmeter.		Total per ha.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I . . . . .	11	38	11	54	9	21	15	52	11	44	41	97
II . . . . .	19	30	12	59	14	33	22	65	16	55	84	56
III . . . . .	12	04	13	63	10	50	14	93	12	52	27	46
IV . . . . .	11	19	—	—	6	81	15	30	11	20	46	14
V . . . . .	15	47	13	04	13	88	18	44	15	12	36	21
VI . . . . .	17	35	12	70	11	66	19	98	15	44	99	04
<b>Forstinspektion Oberland . . .</b>	<b>15</b>	<b>53</b>	<b>12</b>	<b>58</b>	<b>12</b>	<b>07</b>	<b>18</b>	<b>79</b>	<b>14</b>	<b>58</b>	<b>59</b>	<b>93</b>
VII . . . . .	18	99	12	65	12	12	23	05	16	80	78	37
VIII . . . . .	16	92	12	26	12	96	23	07	15	76	113	65
IX . . . . .	18	70	12	66	14	52	21	76	15	94	110	78
X . . . . .	17	56	8	85	10	74	22	16	13	11	141	33
XI . . . . .	16	85	12	62	13	56	21	84	15	64	95	56
XII . . . . .	17	53	11	38	13	00	21	53	15	89	86	59
<b>Forstinspektion Mittelland . . .</b>	<b>17</b>	<b>73</b>	<b>11</b>	<b>79</b>	<b>13</b>	<b>03</b>	<b>22</b>	<b>44</b>	<b>15</b>	<b>72</b>	<b>97</b>	<b>22</b>
XIV . . . . .	8	76	8	06	7	87	15	25	8	06	55	76
XV . . . . .	9	68	7	58	7	60	14	32	8	93	43	30
XVI . . . . .	9	46	4	34	7	54	14	14	8	29	57	06
XVII . . . . .	15	56	7	82	9	30	20	24	13	66	77	13
XVIII . . . . .	13	22	7	77	9	33	16	38	9	87	71	67
<b>Forstinspektion Jura . . .</b>	<b>10</b>	<b>98</b>	<b>7</b>	<b>22</b>	<b>8</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>57</b>	<b>58</b>	<b>04</b>
<b>Total</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>94</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>29</b>	<b>75</b>	<b>27</b>
<b>1892</b>	<b>15</b>	<b>37</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>48</b>	<b>20</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>58</b>	<b>80</b>	<b>06</b>

Forsten.

Forstkreis.	Haupthinutzung.				Zwischenutzung.				Brennholz.				Bauholz.				Total.								
	Fr.		Rp.		Fr.		Rp.		Fr.		Rp.		Fr.		Rp.		Fr.		Rp.						
	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%	Fr.	Rp.	%				
I . . . . .	2,962	77	56,9	3	49	2,243	61	43,1	42	68,2	3	99	1,654	96	31,8	3	42	5,206	38	33,11	3	79			
II . . . . .	5,269	35	50,2	3	19	5,233	95	49,8	4	58	8,381	95	79,8	4	32	2,121	20,2	2	84	10,503	30	22,71	3	76	
III . . . . .	1,532	78	66,4	4	—	777	03	33,6	4	64	1,291	25	55,9	4	32	1,018	56	44,1	4	05	2,309	81	33,10	4	20
IV . . . . .	3,122	31	100,0	2	42	—	—	—	—	1,935	90	62,0	3	11	1,186	41	38,0	1	78	3,122	31	21,68	2	42	
V . . . . .	4,194	35	72,9	2	66	1,557	45	27,1	4	61	5,178	95	90,1	3	63	572	85	9,9	1	17	5,751	80	19,97	3	—
VI . . . . .	5,358	45	50,0	2	24	5,355	12	50,0	3	22	6,947	16	64,8	3	16	3,766	41	35,2	2	06	10,713	57	17,32	2	66
Forstinspektion Oberland	22,440	01	59,7	2	77	15,167	16	40,3	3	95	27,286	63	72,6	3	65	10,320	54	27,4	2	31	37,607	17	21,58	3	15
VII . . . . .	6,309	55	57,7	1	62	4,635	—	42,8	2	26	7,712	95	70,5	2	26	3,231	60	29,4	1	27	10,944	55	10,94	1	84
VIII . . . . .	8,818	09	64,3	1	68	4,901	40	35,7	2	84	11,710	55	85,4	2	32	2,008	94	14,9	1	04	13,719	49	12,47	1	97
IX . . . . .	6,852	84	43,7	2	09	8,818	59	56,3	3	21	14,346	50	91,6	2	96	1,324	93	8,5	1	12	15,671	43	16,32	2	60
X . . . . .	3,474	63	46,0	2	24	4,070	77	54,0	2	52	6,998	45	92,8	2	79	546	95	7,9	—	83	7,545	40	18,16	2	38
XI . . . . .	6,298	04	54,6	1	78	5,236	57	45,4	3	70	10,425	57	90,4	2	81	1,109	04	9,6	—	89	11,534	61	14,87	2	33
XII . . . . .	4,235	92	56,8	1	75	3,283	95	43,7	3	71	6,342	—	84,3	2	90	1,177	87	15,7	1	05	7,519	87	14,80	2	27
Forstinspektion Mittelland	35,989	07	53,8	1	80	30,946	28	46,2	2	96	57,536	02	86,0	2	65	9,399	33	14,0	1	08	66,935	35	14,01	2	20
XIV . . . . .	42	—	0,6	3	11	8,128	84	99,5	3	61	8,102	50	99,3	3	67	68	34	0,8	1	12	8,170	84	43,48	3	51
XV . . . . .	9,223	10	48,6	2	64	9,765	57	51,4	5	05	17,600	65	92,7	4	04	1,388	02	7,8	1	29	18,988	67	39,18	3	50
XVI . . . . .	16,352	10	87,4	2	93	2,348	35	12,6	1	42	17,441	55	93,9	2	72	1,258	90	6,7	1	52	18,700	45	31,18	2	59
XVII . . . . .	3,192	60	64,1	1	72	1,788	—	35,9	2	95	4,079	70	81,9	2	75	900	90	18,1	—	92	4,980	60	14,79	2	02
XVIII . . . . .	4,104	40	33,4	2	01	8,312	95	66,9	2	56	11,974	60	96,4	2	45	442	75	3,8	1	09	12,417	35	23,80	2	35
Forstinspektion Jura . .	32,914	20	52,0	2	53	30,343	71	48,0	3	11	59,199	—	93,8	3	05	4,058	91	6,4	1	21	63,257	91	29,69	2	78
Total . . .	91,343	28	54,4	2	23	76,457	15	45,6	3	18	144,021	65	85,8	2	96	23,778	78	14,2	1	44	167,800	43	19,39	2	58
1892 . . .	97,242	37	56,2	2	27	75,846	59	43,8	3	29	146,831	37	84,8	3	15	26,257	59	15,2	1	36	173,088	96	18,67	2	62

Reinertrag.

Forstkreis.	Haupfnutzung.				Zwischenutzung.				Brennholz.				Bauholz.				Total.				
	Fr.	Rp.	% Fr. Rp.		Fr.	Rp.	% Fr. Rp.		Fr.	Rp.	% Fr. Rp.		Fr.	Rp.	% Fr. Rp.		Fr.	Rp.	% Fr. Rp.		
			Per m <sup>3</sup> Fr.	Per m <sup>3</sup> Rp.			Per m <sup>3</sup> Fr.	Per m <sup>3</sup> Rp.			Per m <sup>3</sup> Fr.	Per m <sup>3</sup> Rp.			Per m <sup>3</sup> Fr.	Per m <sup>3</sup> Rp.			Per m <sup>3</sup> Fr.	Per m <sup>3</sup> Rp.	
I . . . . .	6,695	77	63,7	7	89	3,823	79	36,3	7	27	4,652	55	44,2	5	22	5,867	01	55,8	12	10,519	56
II . . . . .	26,604	20	74,4	16	11	9,143	85	25,6	8	—	20,936	40	58,6	10	23	14,811	65	41,4	19	81	35,748
III . . . . .	3,080	03	67,2	8	04	1,504	82	32,8	8	99	1,851	30	40,4	6	19	2,733	55	59,6	10	88	4,584
IV . . . . .	11,271	76	99,9	8	76	10	—	—	—	—	2,298	20	20,4	3	70	8,983	56	79,8	13	51	11,281
V . . . . .	20,193	80	87,6	12	81	2,852	55	12,4	8	44	14,608	50	63,4	10	24	8,437	85	36,8	17	22	23,046
VI . . . . .	35,747	82	69,4	15	09	15,770	97	30,6	9	48	18,715	14	36,3	8	50	32,803	65	63,7	17	92	51,518
Forstinspektion Oberland	103,593	38	76,8	12	76	33,105	98	24,2	8	63	63,062	09	46,1	8	43	73,637	27	53,9	16	48	136,699
																				78,42	
VII . . . . .	67,717	51	76,0	17	37	21,406	98	24,0	10	40	33,590	07	37,7	9	86	55,534	42	62,3	21	78	89,124
VIII . . . . .	79,936	63	83,1	15	23	16,276	89	16,9	9	43	53,692	55	55,8	10	64	42,574	97	44,2	22	03	96,267
IX . . . . .	54,396	84	67,7	16	60	25,963	79	32,8	9	45	55,913	34	69,8	11	55	24,447	29	30,4	20	65	87,48
X . . . . .	23,771	98	69,9	15	32	10,234	33	30,1	6	32	19,945	78	58,7	7	95	14,060	53	41,3	21	33	83,68
XI . . . . .	53,429	74	80,9	15	07	12,618	69	19,4	8	92	39,918	72	60,4	10	75	26,129	71	39,6	20	95	34,006
XII . . . . .	38,289	46	84,9	15	78	6,785	99	15,1	7	67	22,121	12	49,1	10	10	22,954	33	50,9	20	48	45,075
Forstinspektion Mittelland	317,596	16	77,3	15	92	93,286	67	22,7	8	93	225,181	58	54,8	10	38	185,701	25	45,2	21	36	410,882
																				83	
XIV . . . . .	22	0,7	10,545	5	55	9,762	20	91,9	4	55	15,509	45	52,6	3	56	13,964	73	87,1	14	13	10,622
XV . . . . .	24,589	68	83,4	7	04	4,884	50	16,8	2	53	30,845	55	74,7	4	82	10,428	41	25,3	12	61	29,474
XVI . . . . .	36,461	01	88,3	6	53	4,812	95	11,7	2	91	33,570	40	87	6	55	18,975	68	66,1	19	33	41,273
XVII . . . . .	25,734	70	89,7	13	84	2,959	75	10,3	4	87	9,718	77	33,9	6	88	6,194	15	15,6	15	29	39,764
XVIII . . . . .	22,899	45	57,6	11	21	16,865	10	42,4	5	20	40	84,4	40	—	—	—	—	—	—	55	
Forstinspektion Jura .	109,761	06	73,8	8	45	40,068	09	26,7	4	11	99,406	37	66,3	5	13	50,422	78	33,7	15	07	149,829
																				15	
Total . .	530,950	60	76,1	12	93	166,460	74	23,9	6	93	387,650	04	55,6	7	98	309,761	30	44,4	18	77	697,411
1892 . .	590,264	28	78,8	13	76	163,604	12	21,7	7	09	388,106	26	51,5	8	33	365,762	14	48,5	18	91	753,868
																				80,61	
																				10	
																				72	
																				11	
																				43	

Durchschnitt des Bruttoerlöses aus **Brennholz**, per Kubikmeter, während der letzten 10 Jahre.

Forst-kreis	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	Total.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1884	7	63	5	93	5	65	5	38	9	91	8	99	11	98	8	71	12	23	6
1885	7	88	11	20	9	16	5	28	8	45	8	33	10	18	10	14	11	27	6
1886	7	42	9	95	8	47	5	14	9	29	8	94	9	6	11	21	10	50	9
1887	7	92	10	59	8	97	6	15	10	89	9	38	9	61	11	34	11	60	9
1888	7	46	12	63	11	15	6	83	11	69	9	94	10	85	12	48	11	90	8
1889	6	54	13	41	13	41	6	08	11	75	9	35	10	75	10	60	12	04	10
1890	10	54	12	96	13	69	6	14	12	02	9	34	10	37	12	36	10	37	8
1891	9	42	13	12	16	02	6	96	13	09	11	02	9	72	11	72	12	50	11
1892	7	85	14	98	16	43	7	17	14	13	11	70	11	58	12	44	13	55	11
1893	9	21	14	33	10	50	6	81	13	88	11	66	12	12	12	96	14	52	10
Durchschnitt	8	19	11	91	11	34	6	19	11	51	9	86	10	42	11	27	12	40	10

Durchschnitt des Bruttoerlöses aus **Bauholz**, per Kubikmeter, während der letzten 10 Jahre.

Forst-kreis	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	Total.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1884	12	36	16	09	10	03	11	18	16	42	20	08	16	80	17	57	15	90	17
1885	12	40	16	20	11	20	11	60	16	38	19	30	17	61	17	89	17	73	18
1886	12	19	16	03	4	83	12	77	15	47	18	81	18	44	17	41	17	46	16
1887	13	79	16	33	11	28	12	98	15	56	19	93	19	88	18	55	16	94	18
1888	14	16	16	37	15	37	13	68	15	96	20	44	21	89	19	64	18	41	23
1889	14	39	17	12	16	67	14	21	15	63	18	78	19	08	19	64	18	52	22
1890	16	92	18	22	16	11	15	32	16	22	20	80	23	50	21	23	18	42	19
1891	13	91	19	72	28	08	12	38	19	26	19	28	22	08	20	44	18	55	15
1892	12	84	20	74	11	17	13	81	23	30	19	55	24	32	21	66	22	22	13
1893	15	52	22	65	14	93	15	30	18	44	19	98	23	05	23	07	21	76	16
Durchschnitt	13	85	17	95	13	32	17	26	19	69	20	66	19	71	18	63	19	76	19

**2. Rechnung zwischen dem Kontokorrent der Forstverwaltung und der Staatsrechnung pro 1893.**

(Zufolge Beschlusses des Grossen Rates vom 11. Mai 1887.)

Rubrik.	Einnahmen.				Kontokorrent.		Staatsrechnung.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.				
<b>Brennholz und Bauholz aus Staatswaldungen.</b>								
A. m. 1. a.	Hauptnutzung	41,052,75	m <sup>3</sup>	à Fr. 15.15 <sup>8</sup>	Fr. 622,293. 88			
	Zwischennutzung	24,034,18	»	» 10.10	» 242,917. 89			
		65,086,88	m <sup>3</sup>			865,211	77	
XV. A. 1.	Hauptnutzung	45,740,00	m <sup>3</sup>	à Fr. 14.98	Fr. 685,185. 20			
	Zwischennutzung	24,034,18	»	» 10.10	» 242,917. 89			
		69,774,18	m <sup>3</sup>			865,211	77	928,103 09
<b>Ausgaben.</b>								
A. m. 1. d.	<i>Weganlagen</i>	.	.	.	.	32,892	18	
XV. C. 2.	»	.	.	.	.	.	.	28,000
<i>Rüstlöhne:</i>								
A. m. 1. b.	Hauptnutzung	41,052,75	m <sup>3</sup>	à Fr. 2. 22	Fr. 91,343. 28			
	Zwischennutzung	24,034,18	»	» 3. 18	» 76,457. 15			
XV. C. 4.	Hauptnutzung	45,740,00	m <sup>3</sup>	à Fr. 2. 22	Fr. 101,542. 85			
	Zwischennutzung	24,034,18	»	» 3. 18	» 76,457. 15			
A. m. 1. c.	<i>Steigerungs- und Verkaufskosten:</i>							
X. c. 6.	65,086,88 m <sup>3</sup> Holz à Fr. 0,0865	.	.	.	.	5,631	64	
	69,774,18 » » » 0,0865	.	.	.	.	.	.	6,035 46
						206,324	25	212,035 46
<i>Saldo-Vortrag von 1892</i>								
	<i>Einnahmen</i>	.	.	.	.	282,556	04	
	<i>Ausgaben</i>	.	.	.	.	865,211	77	928,103 09
	<i>Saldo-Vortrag auf 1894</i>	.	.	.	.	212,035	46	206,556 04
						.	.	225,375 93
						1,359,803	27	1,359,803 27

**Durchschnittlicher Holzerlös.**

Jahr.	Einnahmen.				Holzernte.		Erlös per Festmeter.							
	Haupt-nutzung.		Zwischen-nutzung.		Haupt-nutzung.	Zwischen-nutzung.	Hauptnutzung				Zwischennutzung			
							per Jahr.	per 5 Jahr.	per Jahr.	per 5 Jahr.	per Jahr.	per 5 Jahr.	per Jahr.	per 5 Jahr.
1889	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	m <sup>3</sup> .	m <sup>3</sup> .	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1890	638,352	52	183,263	52	46,406,24	19,618,78	13	75	13	15	9	34	9	37
1891	689,513	64	186,631	31	47,130,13	19,492,55	14	63	13	73	9	59	9	40
1892	609,266	10	207,733	97	39,644,96	20,505,09	15	36	14	29	10	13	9	62
1893	686,889	15	234,326	20	42,888,94	23,063,83	16	01	14	76	10	37	9	76
	622,293	88	242,917	89	41,052,75	24,034,18	15	15	14	89	10	10	9	90

## Durchschnittliche Holzrüstkosten.

Jahr.	Hauptnutzung.					Zwischenutzung.				
	Holzernte.	Rüstkosten.		Per m <sup>3</sup> .	Holzernte.	Rüstkosten.		Per m <sup>3</sup> .		
	m <sup>3</sup> .	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	m <sup>3</sup> .	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1886	45,335,00	87,949	69	1	94	15,319,00	42,821	58	2	79
1887	44,963,40	89,771	84	2	—	14,897,48	41,110	60	2	76
1888	50,179,88	101,123	05	2	02	18,876,91	52,412	32	2	77
1889	46,406,24	99,096	16	2	13	19,618,78	58,195	77	2	96
1890	47,130,18	98,009	18	2	08	19,492,55	56,318	60	2	88
1891	39,644,96	85,343	86	2	15	20,505,09	65,014	23	3	17
1892	42,888,94	96,962	77	2	26	23,063,88	74,695	77	3	24
1893	41,052,76	91,343	28	2	22	24,034,18	76,457	15	3	18

## 3. Aufforstungen.

## a. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis.	Kulturort.	Entwässerungs- gräben.	Fläche.	Samen.	Pflanzen.	Kulturkosten.	Pflanzenwert.	Gesamtkosten.			
			m.	ha.	a.	kg.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Fadfluh und Bruch .	—	—	1	—	—	6,000	434	—	105	50
IV	Bachenen, Henland	—	—	30	—	—	5,000	95	50	75	—
V	Kohleren . . . .	—	2	50	—	—	21,100	303	90	344	80
»	Knubelweiden . .	—	4	65	—	—	42,300	496	55	679	50
»	Hintere Hohnegg .	—	3	07	—	—	25,400	197	—	422	60
»	Hohneggschwand .	—	5	75	—	—	47,550	499	—	827	30
VI	Arni, Hinterläger .	—	—	60	—	—	4,600	20	—	70	—
VII	Süftenenalp . . .	851	12	—	—	—	70,203	2,328	—	1,306	60
»	Dürrentannen . .	—	4	40	—	—	27,600	603	25	436	10
»	Sortel-Burst-Alp .	—	9	—	—	—	62,100	1,203	90	1,053	50
»	Gägger-Burst-Alp .	4,245	2	70	—	—	18,400	1,215	05	308	40
»	Schwarzwasser- vorsass . . . .	2,500	1	10	—	—	7,700	936	45	108	30
»	Neuvorsass . . . .	1,430	—	10	—	—	500	335	65	7	50
XII	Kanalbezirk . . .	—	5	13	—	—	35,200	1,488	65	528	—
»	Schwarzgraben . .	910	2	30	—	—	18,850	1,793	60	282	75
»	Fanelstrandboden .	400	9	—	—	—	53,800	1,160	70	807	—
	<b>Total</b>	10,376	63	60	—	—	446,303	13,111	20	7,362	85
	<b>1892</b>	1,798	70	05	—	—	506,078	16,350	—	7,740	—
										24,090	—

## b. Kulturkosten in Staatswaldungen.

Forst- kreis.	Art der Kultur.	Fläche.			Samen.	Pflanzen.	Kulturkosten.		Pflanzenwert.		Gesamtkosten.	
		ha.	a.	kg.		Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Aufforstungen . . . . .	1	—	10		5,000	430	55	90	50	521	05
»	Nachbesserungen . . . . .	—	10	—		750	50	—	10	—	60	—
II	Aufforstungen . . . . .	7	—	—		37,000	885	70	370	—	1,255	70
»	Säuberungen . . . . .	3	—	—		—	150	—	—	—	150	—
III	Aufforstungen . . . . .	—	40	—		2,000	40	20	30	—	70	20
»	Nachbesserungen . . . . .	—	20	—		1,000	24	—	50	—	74	—
»	Unkrautausschnitt . . . . .	—	—	—		—	46	30	—	—	46	30
IV	Nachbesserungen . . . . .	2	70	—		15,050	319	10	225	75	544	85
V	Aufforstungen . . . . .	1	72	—		14,935	205	90	195	55	401	45
»	Nachbesserungen . . . . .	—	83	—		7,400	159	50	136	75	296	25
VI	Aufforstungen . . . . .	3	85	—		15,130	1,027	05	208	90	1,235	95
»	Nachbesserungen . . . . .	—	38	—		2,680	35	—	58	—	93	—
VII	Aufforstungen . . . . .	5	64	15		40,802	811	35	450	40	1,261	75
»	Nachbesserungen . . . . .	—	85	—		4,268	105	90	71	50	177	40
»	Bestandspflege . . . . .	—	—	—		—	178	75	—	—	178	75
»	Entwässerungsgräben 291 m	—	—	—		—	58	40	—	—	58	40
»	Verbäue . . . . .	—	—	—		—	429	20	—	—	429	20
VIII	Aufforstungen . . . . .	7	26	—		51,600	1,127	70	844	50	1,972	20
»	Nachbesserungen . . . . .	—	28	—		1,900	32	85	31	—	63	85
»	Entwässerungen . . . . .	—	—	—		—	20	—	—	—	20	—
»	Verbauungen . . . . .	—	—	—		—	496	45	—	—	496	45
»	Säuberungen . . . . .	—	—	—		—	264	55	—	—	264	55
IX	Ausbesserung von Naturwüchsen . . . . .	2	70	—		33,600	696	65	416	15	1,112	80
X	Aufforstungen . . . . .	3	44	—		22,434	616	40	272	85	889	25
»	Nachbesserungen . . . . .	—	10	—		925	28	—	37	70	65	70
XI	Aufforstungen . . . . .	4	70	—		31,670	1,187	75	399	75	1,587	50
»	Nachbesserungen . . . . .	1	—	—		7,060	187	20	93	15	280	35
XII	Aufforstungen . . . . .	3	05	—		21,350	586	95	273	20	860	15
»	Nachbesserungen . . . . .	—	23	—		1,650	27	40	17	80	45	20
XIV	» . . . . .	1	—	—		5,000	61	50	100	—	161	50
»	Säuberungen . . . . .	—	—	—		—	357	90	—	—	357	90
»	Aufastungen . . . . .	—	—	—		—	270	—	—	—	270	—
XV	Nachbesserungen . . . . .	2	70	—		13,500	250	65	202	50	453	15
»	Aufastungen . . . . .	—	—	—		—	291	—	—	—	291	—
»	Weichholzaushieb . . . . .	—	—	—		—	211	25	—	—	211	25
»	Einfriedungen . . . . .	—	—	—		—	46	25	—	—	46	25
XVI	Nachbesserungen . . . . .	1	10	—		6,150	68	90	81	—	149	90
»	Säuberungen . . . . .	—	—	—		—	381	25	—	—	381	25
»	Aufastungen . . . . .	—	—	—		—	132	50	—	—	132	50
XVII	Nachbesserungen . . . . .	5	50	4		17,800	306	25	268	—	574	25
XVIII	» . . . . .	3	30	—		17,300	190	50	346	—	536	50
	<b>Total</b>	64	03	29		377,954	12,796	75	5280	95	18,077	70
	<b>1892</b>	76	11	—		529,639	11,874	74	7135	—	19,009	74

## 4. Saat- und Pflanzschulen.

## a. Kosten der Pflanzenerziehung.

Forstkreis.	Anzahl.	Grösse.		Verwendeter Samen.	Verschulung.	Kosten.	
		a.	m <sup>2</sup> .	kg.	Stück.	Fr.	Rp.
I. Oberhasle . . . . .	7	132	—	95	188,000	4,135	53
II. Interlaken . . . . .	10	180	—	75	210,000	2,094	40
III. Frutigen . . . . .	4	23	50	29	10,850	609	70
IV. Simmenthal . . . . .	2	74	—	50,5	103,400	1,639	05
V. Thun . . . . .	10	180	—	171,5	412,100	3,329	15
VI. Emmenthal . . . . .	8	73	—	154	299,850	2,522	85
VII. Rüeggisberg . . . . .	10	457	—	250	620,570	5,439	15
VIII. Bern . . . . .	7	300	—	248	314,000	2,626	75
» Weidenanlage . . . . .	1	80	—	—	—	95	45
IX. Burgdorf . . . . .	4	290	80	226	289,750	2,222	50
X. Langenthal . . . . .	3	91	—	169	179,825	2,574	63
XI. Aarberg . . . . .	8	192	74	178,8	178,000	2,274	69
XII. Neuenstadt . . . . .	7	76	—	248	73,700	1,058	40
» » XV C. 8 . .	5	72	—	105	102,000	1,334	90
XIV. Malleray . . . . .	7	149	50	20	89,400	1,969	53
XV. Münster . . . . .	3	70	—	25	41,800	1,119	85
XVI. Delsberg . . . . .	3	51	—	14	—	304	25
XVII. Laufen . . . . .	5	345	—	56	107,000	2,223	45
XVIII. Pruntrut . . . . .	2	96	—	83	50,750	699	30
<b>Total . .</b>	<b>106</b>	<b>2933</b>	<b>54</b>	<b>2197,8</b>	<b>3,270,995</b>	<b>38,273</b>	<b>53</b>
<b>1892 . .</b>	<b>103</b>	<b>2788</b>	<b>70</b>	<b>1390,8</b>	<b>3,172,630</b>	<b>33,843</b>	<b>43</b>

## b. Ertrag der Saat- und Pflanzschulen.

Forsten.

101

Forstlehr.	Zum Kaufe angeboten.	Verkauft an						In Staatswaldungen verwendet.						Total Ertrag.		
		Stück.	Stück.	Gemeinden und Korporationen.	andere Forstämter.	ausserhalb des Kantons.	forstpolizeiliche Aufor- stungen.	Verkauf Total.	Erlös.	Erlös per 1000 Stück.	Stück.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I . .	180,830	4,750	62,750	51,200	56,000	6,000	—	180,700	3,311	80	18	32	5,750	100	50	
II . .	219,520	17,500	21,200	—	—	—	—	38,700	1,727	30	44	63	37,000	370	—	
III . .	9,200	4,205	20	—	—	4,450	8,675	321	—	37	—	3,000	80	—	381	
IV . .	74,360	31,250	100	—	—	35,000	66,350	1,108	95	16	71	20,050	300	75	1,409	
V . .	111,500	24,745	37,300	4,000	5,000	136,350	207,395	3,974	10	19	11	22,335	332	30	4,306	
VI . .	245,350	146,830	22,200	10,000	—	96,320	275,350	3,632	54	13	19	22,410	336	90	3,969	
VII . .	75,000	95,200	13,600	—	—	195,003	303,803	4,704	30	15	48	45,070	521	90	5,226	
VIII . .	313,500	127,550	32,000	97,100	60,800	3,800	321,250	3,681	25	11	46	53,500	875	50	4,556	
IX . .	303,600	133,990	34,400	2,600	59,200	—	230,190	3,334	55	14	48	33,600	416	15	3,750	
X . .	301,440	122,786	27,200	—	—	—	149,986	1,756	10	11	70	23,359	310	55	2,076	
XI . .	181,300	59,480	36,110	18,910	1,650	—	116,150	1,340	90	11	54	38,730	492	90	1,833	
XII . .	60,500	700	13,000	—	—	92,100	105,800	597	40	5	64	89,240	1288	70	1,886	
XIV . .	32,400	4,000	18,680	—	—	—	22,680	459	—	20	24	5,000	100	—	559	
XV . .	29,500	1,020	21,400	—	2,580	—	25,000	400	—	16	—	13,500	202	50	602	
XVI . .	24,000	4,000	20,200	—	—	—	24,200	370	—	15	29	6,150	81	—	452	
XVII . .	43,000	18,600	24,500	4,220	3,000	—	50,320	1,253	80	24	91	17,800	268	—	1,521	
XVIII . .	45,400	6,101	49,000	—	—	—	55,101	1,138	—	20	65	17,300	190	50	1,328	
VIII Weiden	—	kg. 4,005	—	—	—	—	—	240	28	—	—	—	—	—	240	
<b>Total</b>	<b>2,259,400</b>	<b>802,707</b>	<b>433,660</b>	<b>188,030</b>	<b>569,023</b>	<b>2,181,650</b>	<b>33,351</b>	<b>27</b>	<b>15</b>	<b>28</b>	<b>453,694</b>	<b>6268</b>	<b>15</b>	<b>39,619</b>	<b>42</b>	
<b>1892</b>	<b>2,718,719</b>	<b>1,145,219</b>	<b>642,510</b>	<b>80,234</b>	<b>448,018</b>	<b>415,170</b>	<b>2,731,151</b>	<b>36,876</b>	<b>86</b>	<b>13</b>	<b>50</b>	<b>688,865</b>	<b>3139</b>	<b>65</b>	<b>46,016</b>	<b>51</b>

*Bemerkung.* Die Verschiedenheit im Erlös röhrt hauptsächlich daher, dass das verkaufta Material je nach Holzart, Alter und Verwendung (Komferen für Anlagen) im Werte sehr verschieden war.

## 5. Waldwegbauten.

## Ausgeführte Wegbauten und deren Kosten nebst Unterhalt.

Forstkreis.	Unterhalt.		Korrektionen.		Neuanlagen.		Totalkosten.	
			Länge.	Kosten.	Länge.	Kosten.		
I . . . . .	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.	m.	Fr.	Rp.
II . . . . .	123	—	—	—	—	—	—	—
III . . . . .	475	25	—	—	—	320	742	65
IV . . . . .	272	50	—	—	—	200	80	—
V . . . . .	158	80	—	—	—	820	150	—
VI . . . . .	257	45	—	—	—	270	274	25
	911	45	168	144	20	372	591	50
Forstinspektion Oberland . .	2,198	45	168	144	20	1,982	1,838	40
VII . . . . .	848	75	—	—	—	856	2,119	50
VIII . . . . .	1,054	80	—	36	50	336	1,146	40
IX . . . . .	650	30	—	—	—	630	729	70
X . . . . .	1,581	85	—	—	—	647	777	45
XI . . . . .	800	30	—	126	18	216	239	—
XII . . . . .	419	20	537	1,253	50	—	—	—
Forstinspektion Mittelland . .	5,355	20	537	1,416	18	2,685	5,012	05
XIV . . . . .	348	10	—	—	—	—	—	348
XV . . . . .	1,252	70	—	—	—	745	3,923	75
XVI . . . . .	377	90	1,500	1,570	20	—	—	5,176
XVII . . . . .	1,017	65	—	—	—	465	880	—
XVIII . . . . .	617	40	—	—	—	2,260	6,940	—
Forstinspektion Jura . . .	3,613	75	1,500	1,570	20	3,470	11,743	75
Total . .	11,167	40	2,205	3,130	58	8,137	18,594	20
1892 . .	12,326	95	1,533	2,067	30	8,180	16,445	20

## Benutzung des Wegbaukredites.

Jahr.	Ausgaben.							
	Forstinspektion Oberland.		Forstinspektion Mittelland.		Forstinspektion Jura.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1886 . . . . .	7,149	30	11,800	25	10,041	15	28,990	70
1887 . . . . .	6,374	65	10,183	85	11,441	50	28,000	—
1888 . . . . .	2,632	50	12,922	12	9,794	05	25,348	67
1889 . . . . .	4,263	20	12,652	27	9,062	—	25,977	47
1890 . . . . .	10,881	70	10,490	59	8,294	20	29,666	49
1891 . . . . .	5,663	55	12,982	87	6,689	40	25,335	82
1892 . . . . .	2,286	65	17,178	40	11,374	40	30,839	45
1893 . . . . .	4,181	05	11,783	43	16,927	70	32,892	18
Total . . . . .	43,432	60	99,993	78	83,624	40	227,050	78
Kredit pro 1886/1895 . . . . .	· · ·	· ·	· ·	· ·	· ·	· ·	280,000	—
Noch verfügbarer Kredit bis Ende 1895 . . . . .	· · ·	· ·	· ·	· ·	· ·	· ·	52,949	22
oder im Durchschnitt per Jahr	· · ·	· ·	· ·	· ·	· ·	· ·	26,474	61

Die wichtigsten Weganlagen und Korrekturen sind im speciellen folgende:

Forst- kreis.	Waldung.	Wegprojekt.	Länge.	Kosten.	
			m.	Fr.	Rp.
II	Brückwald . . . . .	Rollbahn zur westseitlichen Zufuhr . . . . .	150	529	35
»	Hubelwald . . . . .	Verlängerung des Schlittweges bis zum Marchgraben . . . . .	170	102	60
»	Schmelzi . . . . .	Verbauung einer Grabenrunse zum Schutze des Weges . . . . .	—	110	70
III	Burggraben . . . . .	Fussweg über den Burggraben nach dem « Horn » . . . . .	100	20	—
»	Fritzenbach . . . . .	Fertigstellung des Schlittweges . . . . .	100	60	—
IV	Dorfrütti . . . . .	Fortsetzung des angefangenen Fussweges nach der Höhe . . . . .	440	100	—
»	Maulenberg . . . . .	Fortsetzung des angefangenen Fussweges nach der Höhe . . . . .	380	50	—
V	Hirsetschwendi . . . . .	Anlage eines 3 m breiten Schlittweges . . . . .	270	259	40
VI	Schüpbachwald . . . . .	Erstellung des Weges nach erfolgter Rutschung . . . . .	20	24	20
»	Bachgut . . . . .	Korrektion des Abfuhrweges . . . . .	148	120	—
»	Sperbel . . . . .	Wegbarmachung des Sperbelgrabens . . . . .	372	591	50
VII	Schwarzenberg . . . . .	Verlängerung des Fahrweges an die östliche Waldmarche . . . . .	285	603	10
»	Giebelegg . . . . .	Anlage eines 3 m. breiten Seitenweges, bekiest . . . . .	260	574	75
»	Längeney B . . . . .	Erstellung eines 4 m breiten Hauptabfuhrweges . . . . .	311	941	65
VIII	Löhlisberg . . . . .	Neuer Weg dem untern Saum entlang . . . . .	246	443	05
»	Ehriholz . . . . .	Verlängerung des Hauptweges mit Brücke . . . . .	90	137	40
»	Frieswylgraben . . . . .	Steinbettanlage und Bekiesung des neuen Weges . . . . .	—	487	50
»	Biglenwald . . . . .	Nachtragsarbeiten am Hauptweg . . . . .	—	78	45
»	Löhrwald . . . . .	Steinfuhr auf dem korrigierten Strässchen . . . . .	—	36	50
IX	Gläuwen . . . . .	Abfuhrweg nach der Burgdorfstrasse . . . . .	450	451	80
»	Eybergwald . . . . .	Erstellung einer Holzriese . . . . .	100	188	90
»	Altisbergwald . . . . .	Abfuhrweg nach der Landstrasse . . . . .	80	89	—
X	Fälliwald . . . . .	Versteinung und Bekiesung des neuen Hauptabfuhrweges . . . . .	177	504	60
»	Unterbernholz . . . . .	Anlage eines 4 m breiten Erdweges . . . . .	470	272	85
XI	Lyss-Bannholz . . . . .	Neuer Waldweg, Abteilung 1 und 2 . . . . .	100	15	—
»	Archprundwald . . . . .	Wegfortsetzung in Abteilung 2 b . . . . .	47	185	—
»	Frienisberger . . . . .	Neuer Weg. Abteilung B 2 b . . . . .	69	39	—
»	» . . . . .	Versetzen von 2 Cementdohlen . . . . .	—	48	—
XII	Büttenberg . . . . .	Steinbettanlage und Bekiesung eines Abfuhrweges . . . . .	230	775	35
»	Klosterhohlen . . . . .	Herstellung eines alten Holzabfuhrweges . . . . .	175	228	—
»	Klosterwald . . . . .	Weganlage am südlichen Bergabhang . . . . .	132	250	15
XV	Combe-Chopin . . . . .	Neuer Weg mit Steinbett . . . . .	745	3923	75
XVI	Golat . . . . .	Erwerbung eines Wegrechtes . . . . .	—	1570	20
XVII	Allment . . . . .	Reparatur eines Abfuhrweges . . . . .	350	130	—
»	Rittenberg . . . . .	Verlängerung des neuen Weges . . . . .	465	880	—
»	Bannholzberg . . . . .	Instandstellung des Weges am Fusse des Waldes . . . . .	160	252	45
XVIII	Petit Fahy . . . . .	Neuanlage dem Abhange entlang, 3,40 m breit . . . . .	1400	3500	—
»	Combe Grégeat . . . . .	Neuanlage eines Weges, 4,40 m breit . . . . .	460	1840	—
»	Les Chênalets . . . . .	Neuanlage eines Weges, 4,40 m breit . . . . .	400	1600	—

Der Wegunterhalt war in diesem trockenen Jahre verhältnismässig leicht, erforderte jedoch immerhin noch circa 90 Rp. per ha Waldfläche. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass in der Forstinspektion Mittel-land die meisten Waldwege nur Erdwege sind, welche Lehm Boden als Unterlage haben und daher bei un-gefrorenem, nassem Boden durch die Holzabfuhr un-gemein leiden, ja selbst bei Bekiesung einen bedeu-tenden Unterhalt erheischen, weil die Steine stets nach kurzer Zeit in den weichen Boden eingefahren sind.

Auch für Ausführung von Korrekturen und Neu-bauten war das trockene Wetter sehr günstig, so dass

die Arbeiten nach Wunsch gefördert werden konnten. Die daherigen Auslagen betragen circa Fr. 1.06 per ha des Waldareals. Für die nächsten Jahre wird ein grösserer Betrag hierfür in Aussicht genommen werden müssen, indem die vielen während den letzten 28 Jahren zur Aufforstung angekauften Weiden und Moosflächen mit einer Gesamtausdehnung von circa 1420 ha (1050 ha Weiden und 370 ha Moos- und Strandboden) sozusagen keine Wege besitzen und da-her der Bau verschiedener Wege bereits jetzt in Aus-sicht genommen und successive durchgeführt werden muss.

## C. Rechnungswesen.

### Einnahmen.

Forsten.

105

Forstkreis.	Holzerlös.	Pflanzen-erlös.	Wald- und Lehenzins.	Stock-losungen.	Gruben-losungen.	Rückver-gütungen.	Brutto-einnahmen.	Pro Hektare.	Brutto-ausgaben.	Pro Hektare.	Pro Hektare.	Rein-einnahmen.	Pro Hektare.	% der Brutto-einnahmen.		
														Fr.		
I . .	15,726	94	3,311	80	812	—	—	—	21	46	19,871	20	47	85	12,678	
II . .	46,251	35	1,727	30	1,420	—	—	5	—	129	50	49,533	15	87	10	22,218
III . .	6,894	66	321	—	141	—	—	—	—	—	—	7,356	66	28	5,409	74
IV . .	14,404	07	1,108	95	276	50	—	—	—	—	—	15,789	52	49	12	7,480
V . .	28,798	15	3,974	10	5,413	61	406	40	150	—	576	52	39,318	78	35	21,887
VI . .	62,232	36	3,632	54	2,479	25	22	50	—	—	—	68,366	65	98	57	30,345
Oberland . .	174,306	53	14,075	69	10,542	36	428	90	155	—	727	48	200,235	96	59	51
																100,020
																27
																29
																73
																49,95
																100,215
																69
																29
																78
																50,95
VII . .	100,069	04	4,704	30	3,860	50	400	—	—	—	288	10	109,321	94	66	38,416
VIII . .	109,987	01	3,921	53	459	—	178	80	—	—	—	114,546	34	117	56	44,267
IX . .	96,032	06	3,334	55	423	—	190	30	160	—	114	88	100,254	79	115	31
X . .	41,551	71	1,756	10	23	—	202	75	—	1012	—	44,545	56	151	52	22,226
XI . .	77,583	04	1,340	90	260	20	298	55	8	40	—	79,491	09	97	91	36,325
XII . .	52,595	32	597	40	1,111	50	195	80	41	40	—	54,541	42	64	81	27,513
Mittelland . .	477,818	18	15,654	78	6,137	20	1466	20	209	80	1414	98	502,701	14	92	68
																208,124
																95
																38
																37
																41,40
																294,576
																19
																54
																31
																58,60
XIV . .	18,792	85	459	—	90	—	—	—	—	—	—	19,341	85	52	62	14,722
XV . .	48,462	85	400	—	—	—	—	—	—	—	—	48,862	43	67	35,245	44
XVI . .	59,974	41	370	—	12	—	—	—	—	—	—	60,356	41	57	29,906	12
XVII . .	33,676	05	1,253	80	—	—	—	—	—	—	—	34,928	85	79	15,078	05
XVIII . .	52,181	90	1,138	—	365	—	—	—	—	—	24	55	53,709	45	13,213	52
Jura . .	213,087	06	3,620	80	467	—	—	—	—	—	24	55	217,199	41	58	56
																129,165
																43
																34
																83
																59,47
																88,033
																98
																23
																73
																40,33
Total . .	865,211	77	33,551	27	17,146	56	1895	10	364	80	2167	01	920,136	51	63	47,43
1892 . .	926,957	36	36,876	86	17,227	80	1537	45	810	30	827	11	984,566	48	55	44,68

## Ausgaben.

Forstkreis.	Rüst- löhne.	Kulturen.	Weg- anlagen.	Hut- löhne.	Steige- rung- und Verkaufs- kosten.	Lieferungen an Berech- tigte und Arme.	Unfall- und Kranken- kasse.	Steuern.	Rechts- kosten.	Schwe- lenmate- rial.	Rüst- löhne für Stücke.	Vermes- sungen.	Rück- verglü- tungen.	Ver- waltungs- kosten.	Total.	Fr. Rp.														
																	Fr.	Rp.												
I .	5,206	38	4,616	08	123	—	155	50	20	906	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,678	44				
II .	10,503	30	3,130	10	1,225	—	645	05	—	2,411	86	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22,218	71				
III .	2,309	81	720	20	352	50	243	63	—	690	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,409	74				
IV .	3,122	31	2,053	65	308	80	744	90	—	541	88	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	465	80				
V .	5,751	80	4,355	45	531	70	2,366	65	—	28	60	4,663	04	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,887	09			
VI .	10,713	57	3,604	90	1,647	15	2,422	—	216	36	3,468	40	23	80	4,561	24	67	80	—	—	—	—	—	—	—	30,345	32			
Oberland	37,607	17	18,480	38	4,188	15	9,253	55	1,833	96	3,468	40	483	60	13,774	66	75	30	—	—	—	—	—	—	—	10,719	60			
																									100,020	27				
																									—	—				
VII .	10,944	55	7,022	75	2,968	25	2,690	—	575	30	1,411	—	558	60	10,693	86	79	—	—	302	20	269	80	—	—	4,738	90			
VIII .	13,719	49	4,663	75	2,237	70	3,231	67	799	18	532	83	2,197	—	504	25	7,167	77	—	—	—	24	—	—	—	—	44,267	95		
IX .	15,671	43	2,919	15	1,380	—	2,905	—	374	08	1,267	70	168	30	3,448	19	—	—	—	—	—	—	—	—	6,849	70				
X .	7,545	40	3,219	03	2,359	30	1,396	—	581	18	316	—	98	80	8,031	46	—	—	—	14	50	—	—	—	6,097	50				
XI .	11,534	61	3,649	64	1,165	48	2,850	—	290	63	240	—	—	—	4,211	66	18	—	—	—	—	—	—	—	—	2,434	90			
XII .	7,519	87	1,672	75	1,672	70	2,150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,377	40				
Mittelland	66,935	35	23,147	07	11,783	43	15,221	67	3,153	20	5,431	70	1,354	95	42,442	31	97	—	2721	02	302	20	298	30	5777	85				
																			—	—	—	—	—	—	—	29,458	90			
																			—	—	—	—	—	—	—	208,124	95			
XIV .	8,170	84	2,658	93	348	10	975	—	243	35	368	82	—	—	1,066	59	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,259	50			
XV .	18,988	67	1,919	—	5,176	45	1,840	—	571	30	1,948	10	1,660	—	120	—	3,136	—	1	50	—	—	—	—	—	3,695	—			
XVI .	18,700	45	886	90	2,529	70	1,897	65	295	—	7,557	40	2,240	—	162	50	2,326	27	—	—	—	—	—	—	—	3,650	60			
XVII .	4,980	60	3,219	03	2,359	30	1,396	—	227	70	889	80	1,672	75	135	—	210	10	1,620	40	463	15	—	—	—	2,284	60			
XVIII .	12,417	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,431	80			
Jura .	63,257	91	8,884	33	16,927	70	7,975	—	1,706	17	—	—	—	—	627	60	12,875	57	464	65	—	—	—	—	—	125	—	16,321	50	
																			—	—	—	—	—	—	—	129,165	43			
Total	167,800	43	50,511	78	32,899	28	32,450	22	6,693	33	8,900	10	2,466	15	69,092	54	636	95	2721	02	302	20	433	80	5,902	85	56,500	—	437,310	65
1892	173,088	96	49,104	97	30,839	45	32,338	20	6,881	92	11,094	94	2,507	30	70,282	14	411	40	3316	94	348	90	198	40	863	38	53,000	—	439,925	20

\* Aufforstung im Grossen Moos.

## V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

## 1. Waldfläche, Holznutzung und Kulturen der Gemeinden und Korporationen.

Forstkreis.	Gemeinden. Anzahl.	Produktive Waldfläche.	Abgabesatz.			Nutzung.			Auforstungen.			Saat- und Pflanzschulen.			Neue Weg- anlagen.	Entwäs- serungs- gräben, Mauern, Zäune.	
			Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Fläche.	Pflanzen verwendet.	Samen.	Fläche.	Pflanzen- verschult.	Pflanzen- vorrat.			
									ha.	Stück.	kg.	m <sup>2</sup> .	Stück.	kg.	m.		
I . . .	33	4,455 <sup>20</sup>	7,580	480	8,060	7,548	591	8,139	7,86	53,030	10	3,092	45,470	27	300	—	
II . . .	23	5,112 <sup>72</sup>	9,765	516	10,281	9,705	700	10,405	19,12	93,040	—	10,358	21,300	15	120	—	
III . . .	52	4,054 <sup>00</sup>	6,439	440	6,879	5,810	977	6,787	19,90	110,200	—	5,950	43,700	36,500	9	1,220	1,325
IV . . .	30	2,878 <sup>32</sup>	4,970	—	4,970	5,817	—	5,817	0,70	6,600	—	180	5,000	10	—	—	—
V . . .	54	7,102 <sup>97</sup>	20,095	2,592	22,677	17,599	2,657	20,526	15,27	133,920	21	18,100	155,200	42,400	78	950	2,750
VI . . .	11	625 <sup>40</sup>	2,399	453	2,852	2,372	492	2,864	1,30	10,000	—	3,000	34,600	44,000	15	—	—
Oberland . . .	203	24,228 <sup>61</sup>	51,248	4,471	55,719	48,851	5,417	54,268	64,24	406,800	31	40,680	275,800	229,170	154	2,590	4,076
VII . . .	24	3,523 <sup>23</sup>	10,633	1,873	12,503	9,464	2,755	12,219	23,61	164,076	15	25,760	308,700	261,000	125	460	28,178
VIII . . .	64	2,582 <sup>15</sup>	8,939	1,739	10,678	8,721	1,895	10,616	11,50	86,760	—	16,630	100,250	373,797	206	411	—
IX . . .	66	1,886 <sup>27</sup>	9,583	2,268	11,851	9,116	3,039	12,155	13,56	111,200	54	6,704	74,100	180,600	23,6	350	300
X . . .	48	5,017 <sup>53</sup>	22,277	5,471	27,748	19,474	7,414	26,888	23,34	176,550	—	43,650	161,250	623,500	340,5	3,072	2,405
XI . . .	44	4,894 <sup>10</sup>	21,719	5,064	26,783	19,610	6,155	25,65	20,02	186,680	0,5	38,571	238,370	760,196	298,36	3,868	1,678
XII . . .	52	6,482 <sup>03</sup>	24,276	4,776	29,052	24,157	7,745	31,902	22,73	142,550	—	17,115	197,620	324,000	217,5	800	810
Mittelland . . .	298	24,385 <sup>34</sup>	97,427	21,191	118,618	90,542	29,003	119,545	114,65	867,815	69,5	148,430	1,080,290	2,511,093	1210,95	8,951	33,371
XIII . . .	24	6,513 <sup>28</sup>	24,790	4,510	29,300	25,830	7,420	33,250	22,40	12,531	142	9,800	66,000	100,000	31	2,535	1,840
XIV . . .	26	4,032 <sup>42</sup>	14,580	2,850	17,430	15,430	10,508	25,938	3,94	18,030	—	1,200	—	11,000	—	3,500	2,290
XV . . .	19	4,485 <sup>20</sup>	13,560	2,710	16,270	14,327	2,291	16,618	4,62	21,542	4	900	—	20,000	3	1,338	1,273
XVI . . .	21	4,710 <sup>82</sup>	16,620	3,660	20,280	15,448	8,238	23,086	6,86	37,021	—	12,200	12,000	60,000	16	1,350	950
XVII . . .	23	4,460 <sup>96</sup>	12,150	2,630	14,780	10,126	3,961	14,087	4,90	24,500	—	8,400	4,000	63,000	19	600	—
XVIII . . .	37	7,552 <sup>25</sup>	18,210	5,030	23,300	18,335	10,402	28,737	29,10	155,550	43	19,700	69,800	249,200	38	950	—
Jura . . . .	150	31,556 <sup>88</sup>	99,970	21,390	121,360	99,496	41,820	142,316	71,12	381,953	189	52,200	151,800	503,200	107	10,273	6,353
Total . . .	651	80,170 <sup>83</sup>	248,645	47,052	295,697	238,889	76,240	316,129	250,01	1,656,568	289,5	244,310	1,507,890	3,243,464	1471,96	21,814	80,474
1892 . . .	651	79,843 <sup>72</sup>	248,285	44,785	293,070	244,976	68,182	313,158	393,04	2,515,279	100	253,515	2,034,695	3,609,940	1134,65	29,025	66,128

## Zehnjährige Übersicht.

Während der ersten 10 Jahre nach der Reorganisation des Forstwesens (1882), d. h. von 1883 bis 1892, gestalteten sich die Nutzungen und die Meliorationen in den Gemeinde- und Korporationswaldungen wie folgt:

Forstkreis.	Gemeinde- Anzahl	Produktive Waldfläche.	Abgabesatz.			Nutzungen.			Auflösungen.			Saat- und Pflanzschulen.			Neue Weg- anlagen.	Entwäs- serungs- gräben, Mauern, Zäune.
			Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Fläche.	Pflanzen verwendet.	Samen.	Fläche (1892).	Pflanzen verschult.	Samen.		
I . . .	33	4,273	74,258	3,108	77,366	67,491	4,487	71,978	74,89	77,4,415	15	3,042	290,880	126	950	180M.
II . . .	23	4,963	95,627	3,302	98,929	83,124	4,065	87,189	182,40	923,290	10	9,145	517,200	174	9,930	—
III . . .	52	2,784	31,320	500	32,830	49,684	5,967	55,651	163,46	1,024,250	—	1,940	188,600	44,76	4,220	8,110G.
IV . . .	30	2,878	46,047	—	46,047	42,890	—	42,890	17,8	47,700	—	300	28,000	—	700	250
V . . .	54	7,107,16	199,118	23,978	223,096	189,172	28,209	217,381	202,90	1,557,072	449	18,300	1,098,530	700,96	18,675	14,579
VI . . .	11	625,40	23,990	4,530	28,520	23,703	6,595	30,298	18,3	172,000	15	4,240	197,500	109	1,180	280
Oberland	203	22,630,66	470,870	35,418	506,288	456,064	49,323	505,387	659,35	3,478,027	489	36,967	2,310,210	1154,7	35,455	23,389
VII . . .	24	3,523,33	94,946	13,954	108,900	87,871	21,703	109,574	203	1,333,745	464	67,635	1,880,910	577	11,808	110,781
VIII . . .	64	2,582,16	102,339	14,368	116,707	99,803	18,071	117,874	156	1,071,851	115	89,921	1,400,285	174	3,604	4,393
IX . . .	66	1,886,27	95,158	21,336	116,494	87,948	27,344	115,292	232	1,835,680	180	35,211	1,002,600	414	4,930	12,630
X . . .	48	5,017,58	214,323	46,828	261,151	205,981	54,767	260,748	515	4,911,770	131	21,080	4,894,610	3218	12,395	33,653
XI . . .	44	4,894,40	209,798	41,096	260,893	196,025	49,699	245,724	320	2,706,492	97	147,736	4,285,731	2687	15,552	28,681
XII . . .	52	6,482,08	238,940	46,078	285,018	232,396	69,915	302,311	502	2,897,821	923	45,051	2,289,770	1749	38,773	10,002
Mittelland	298	24,385,31	955,504	183,659	1,139,163	910,024	241,499	1,151,523	1928	14,757,559	1910	415,634	15,753,906	8819	87,062	200,140
XIII . . .	24	6,513,23	238,034	36,470	274,504	245,442	44,030	289,472	205	1,123,525	105	9,800	974,000	231	22,023	3,500
XIV . . .	26	4,032,42	147,249	19,533	166,792	157,186	35,566	192,752	98	425,120	20	1,200	57,700	37,5	32,566	37,759
XV . . .	19	4,485,20	144,264	23,329	167,553	132,161	19,733	151,894	86	390,183	146	900	117,300	42,6	30,027	9,570
XVI . . .	21	4,710,82	170,400	32,392	202,792	155,479	58,213	213,692	222	1,142,356	75	12,200	984,835	232,5	6,699	7,040
XVII . . .	23	4,460,96	119,346	21,998	141,344	109,473	29,330	138,803	135	672,760	725	8,400	432,700	400	6,028	4,650
XVIII . . .	37	7,552,25	191,662	46,587	238,249	215,808	84,974	300,782	428	2,315,915	634	19,700	1,728,780	821	25,080	420
Jura . . .	150	31,556,88	1,010,955	180,309	1,191,264	1,015,549	271,846	1,287,395	1174	6,069,859*	1705†	52,200	4,295,315	1764,6	122,423	62,939
Kanton .	651	78,572,74	2,437,329	399,386	2,836,715	2,381,637	562,668	2,944,305	3761,85	24,305,445*	4104†	504,801	22,359,431	11,738,2	244,940	286,478

\* Davon sind 9784 Hochstämme, welche auf Weiden gepflanzt wurden.

† Dazu 5460 Liter Eicheln und Bucheln.

Nach der vorstehenden Übersicht wären 55,692 m<sup>3</sup> oder 2,3 % der etatmässigen Hauptnutzungsmasse *eingespart* worden. Dieses Resultat kann aber nicht Anspruch auf grosse Genauigkeit machen; denn in vielen Gemeinden und Korporationen konnten die Schlagergebnisse von Anfang an nicht einmal annähernd genau ermittelt werden, weil die Mehrzahl das Holz noch stehend zur Verlosung brachte. Allmälig nahm die Zahl der Gemeinden mit gerüsteter Abgabe zu, aber auch jetzt ist der Grundsatz der Aufrüstung noch nicht allgemein durchgeführt. Von vielen Gemeinden und Korporationen ist es gar nicht möglich, genaue Angaben über die bezogenen Nutzungen zu erhalten; am ehesten kommt man zum Ziele, wenn man die Erhebungen auf Ort und Stelle selbst macht. Da aber dies nur selten zur Holzerntezeit geschehen kann, so bleibt über die Stärke und Beschaffenheit der Lose und Sortimente eine grosse Ungewissheit bestehen.

In Berücksichtigung dieser Umstände wird man wohl thun, den in dieser Zusammenstellung enthaltenen Zahlen keine allzugrosse Bedeutung beizumessen, weder im ganzen noch für die einzelne Gemeinde. Eine zuverlässige Nutzungskontrolle lässt sich nur von Fall zu Fall und mit Hülfe einer Revision des betreffenden Wirtschaftsplans erreichen, bei welcher dann nicht nur der Hauungsnachweis, sondern auch die Vorräte und Nutzungsflächen im Walde nachgesehen und mit den ersten verglichen werden können. Da wird sich denn oft ein Ausfall am Vorrat ergeben, wo der Hauungsnachweis nichts von Übernutzung verrät, und daraus wird man schliessen müssen, dass in den jährlichen Zusammenstellungen die Nutzungen trotz aller Vorsicht im allgemeinen zu niedrig angegeben werden.

Das **Waldareal** der Gemeinden hat innert diesen 10 Jahren zugenommen, und zwar nominell um circa 4500 ha; denn der Bericht von 1883 verzeichnete nur 75,600 ha. Der weitaus grösste Teil dieser Zunahme beruht auf Neuvermessungen und auf sorgfältigerer Einschätzung der Weidebestockung. Wirkliche Vergrösserungen mittelst Aufforstung haben jedoch zweifelsohne auch stattgefunden; im Forstkreise Pruntrut z. B. nachweisbar im Belange von circa 114 ha. Wenn in diesem Kreise zugleich eine unerfreuliche Übernutzung (an der Hauptnutzung) von

cirka 12,6 % konstatiert werden muss, so röhrt dies daher, dass in jener Gegend der Ertrag der Waldungen in erster Linie zur Bestreitung des Gemeindehaushaltes dienen soll, und dass da, wo der disponible Ertrag nicht mehr hinreichte, überhauen wurde, um die Einführung von Gemeindesteuern zu vermeiden. Dabei wurde übersehen, dass der Waldbestand ebensowenig angegriffen werden sollte, wie jeder andere Teil des Gemeindesteuervermögens, und es wurde die gesetzliche Vorschrift der Nachhaltigkeit umgangen. Diesem beinahe landesüblich gewordenen Missbrauche tritt nun die Verwaltung energisch entgegen: Überhauungen an der Hauptnutzung werden nicht mehr geduldet.

**Wirtschaftspläne der Gemeinden.** Um den Stand dieses Zweiges der Forstverwaltung zu beleuchten, lassen wir vorläufig diejenigen Gemeinden und Korporationen beiseite, welche nur 10 oder weniger ha Wald besitzen. Für diese Kategorie sind unsere Verordnungen und Instruktionen zu einlässlich und zu weit gehend; ihre Betriebsregulierung wird einer bedeutenden Vereinfachung unterzogen werden müssen. Diese Vereinfachung soll auch eine Entlastung der Gemeinden im Sinne der Herabsetzung der Erstellungskosten mit sich bringen.

Von den in Betracht fallenden 554 Gemeinden (mit 79,234 ha) besitzen 415 oder 75 % (mit 69,514 ha oder 88 %) sanktionierte Wirtschaftspläne.

Im Berichtjahre wurden vom Regierungsrate sanktioniert: 8 neue Wirtschaftspläne über 735 ha und 10 Revisionen über 1405 ha.

In Arbeit befanden sich, am 1. Januar 1894, 7 Neueinrichtungen über 793 ha und 19 Revisionen über 6680 ha.

Nach Beendigung dieser Arbeiten werden hiermit an Neueinrichtungen noch ausstehen: 132 Gemeinden oder 24 % mit 8927 ha oder 11 %.

Da Mangel an Taxatoren herrscht, müssen beinahe ausschliesslich die Kreisförster die Wirtschaftspläne machen. Der grösste Rückstand existiert denn auch im Oberland, wo diese Beamten neben den gewöhnlichen Arbeiten viel Zeit auf das Projektieren und Ausführen von Verbauungen verwenden müssen und deshalb für Wirtschaftseinrichtungen nur sehr wenig Zeit erübrigen können.

## 2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Eidgenössisches Forstgebiet.					Mittelland.						
Amtsbezirk.	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.	Amtsbezirk.	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.
	m <sup>3</sup> .		m <sup>3</sup> .								
Oberhasle . . .	720	644	1,202	1,160	1,066	Aarberg . . .	—	278	30	615	—
Interlaken . . .	827	7,478	1,182	2,682	1,636	Aarwangen . . .	3,424	9,477	2,700	1,332	3,760
Frutigen . . .	3,065	1,218	718	3,285	955	Bern . . . .	1,060	450	360	830	250
N.-Simmenthal .	1,195	1,291	2,272	2,703	4,110	Büren . . . .	270	340	405	838	230
O.-Simmenthal .	6,084	5,910	1,574	7,417	6,025	Burgdorf . . . .	5,581	1,760	4,470	2,191	913
Saanen . . . .	8,736	12,873	5,324	6,214	9,542	Erlach . . . .	—	—	—	—	—
Thun . . . .	4,749	4,205	4,917	4,860	4,681	Fraubrunnen . . .	2,243	1,072	605	811	200
Seftigen . . . .	1,380	1,320	1,310	660	1,031	Laupen . . . .	—	—	—	—	59
Schwarzenburg .	1,181	937	855	785	1,025	Nidau . . . .	—	—	—	—	—
Signau . . . .	26,472	19,885	14,170	10,652	16,497	Wangen . . . .	2,285	2,018	2,270	834	3,277
Trachselwald . .	3,705	4,842	1,783	2,255	2,484	Summa	14,863	15,395	10,840	7,451	8,689
Konolfingen . .	10,415	10,064	6,466	5,830	6,595						
Summa	68,556	70,667	41,773	48,503	55,647						

Amtsbezirk.	Jura.					Total.					
	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.	Landesteil.	1889.	1890.	1891.	1892.	1893.
	m <sup>3</sup> .		m <sup>3</sup> .								
Biel . . .	—	—	—	—	—	Eidgen. Forstgebiet . . .	68,556	70,667	41,773	48,503	55,647
Courteulary . .	—	—	—	—	—	Mittelland . .	14,863	15,395	10,840	7,451	8,689
Delsberg . . .	—	—	490	—	—	Alter Kanton .	83,419	86,092	52,613	55,954	64,336
Freibergen . . .	5,840	288	3,700	1,000	1,000	Jura . . .	9,190	6,908	7,765	2,800	5,100
Laufen . . .	—	—	—	—	—	Total	92,609	92,970	60,378	58,754	69,436
Münster . . .	2,000	2,820	1,800	1,400	4,000						
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—						
Pruntrut . . .	1,350	3,800	1,775	400	100						
Summa	9,190	6,908	7,765	2,800	5,100						

### 3. Bewilligungen zu bleibenden Waldausreutungen.

Amtsbezirk.	Mittelland und Jura.							Eidgenössisches Forstgebiet.							
	Ausreutung.			Gegenaufforstung.			Gebühr.	Ausreutung.			Gegenaufforstung.			Gebühr.	
	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.		ha.	a.	m <sup>2</sup> .	ha.	a.	m <sup>2</sup> .	Fr.
Aarberg . . .	7	13	64	—	31	70	233	N.- Simmenthal	—	08	—	—	—	—	18
Aarwangen . .	1	53	57	—	—	—	89	Oberhasle . .	—	16	—	—	—	—	35
Bern . . .	1	19	14	—	45	83	162	Konolfingen .	—	60	—	—	93	67	—
Büren . . .	11	64	—	—	—	—	—	Schwarzenburg	—	35	—	—	27	—	67
Burgdorf . .	1	91	76	—	—	—	427	Seftigen . . .	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen .	3	78	46	2	21	80	—	Signau . . .	2	41	08	2	93	—	—
Laupen . . .	1	12	33	—	—	—	249	Thun . . .	—	32	—	—	—	—	71
Wangen . . .	—	26	93	—	—	—	59	Trachselwald .	—	89	61	—	94	61	—
Laufen . . .	—	—	—	—	—	—	—	Summa eidg. Forstgebiet . . .	4	81	69	5	08	28	191
Summa Mittelland und Jura . .	28	59	83	2	99	33	1219	Ausreutung . .	—	—	—	4	81	69	—
Summa eidg. Forstgebiet . . .	4	81	69	5	08	28	191	Mehr aufgeforstet	—	—	—	—	26	59	—
Total	33	41	52	8	07	61	1410	Mehr ausgereutet im Mittelland und Jura . . .	25	33	91	—	—	—	—
Gegenaufforstung .	8	07	61					Mehr aufgeforstet im eidg. Forstgebiet . . .	—	26	59	—	—	—	—
Mehr ausgereutet .	25	33	91					Mehr ausgereutet im ganzen Kanton	25	07	32	—	—	—	—

Gegenüber diesem scheinbaren Rückgang des Waldareals von 25 ha verweisen wir auf die vom Staate ausgeführten neuen Waldanlagen (Seite 98), wonach 63,6 ha Weidland in Wald umgewandelt worden sind. Davon entfallen 47,2 ha auf die eidgenössische Forstzone und 16,4 ha auf Mittelland und Jura.

Über die von Gemeinden, Korporationen und Privaten ausgeführten Neuaufforstungen existiert keine Kontrolle.

## Jagd, Fischerei und Bergbau.

### A. Jagd.

Der Reinertrag des Jagdregals be- lieft sich im Berichtsjahr auf . . .	Fr. 29,723. 68
Derselbe war veranschlagt zu . . .	25,300. —
Der Ertrag übertrifft somit die Vor- anschlagssumme um . . . . .	Fr. 4,423. 68

Gegenüber dem Jahr 1892 ergiebt sich ein Mehr-  
ertrag von Fr. 2274. 26.

An Jagdbewilligungen wurden erteilt:

Amtsbezirke.	Anzahl Patente.		
	Hoch- wild.	Niedere Jagd.	Raubtiere und Schwimm- vögel.
Aarberg . . . . .	1	25	8
Aarwangen . . . . .	—	36	11
Bern . . . . .	3	75	52
Biel . . . . .	—	29	23
Büren . . . . .	—	14	13
Burgdorf . . . . .	—	38	5
Courtelary . . . . .	2	52	2
Delsberg . . . . .	6	39	—
Erlach . . . . .	1	17	8
Fraubrunnen . . . . .	—	22	8
Freibergen . . . . .	1	28	—
Frutigen . . . . .	5	5	4
Interlaken . . . . .	10	25	17
Konolfingen . . . . .	—	38	8
Laufen . . . . .	—	19	—
Laupen . . . . .	—	15	13
Münster . . . . .	2	28	—
Neuenstadt . . . . .	—	13	4
Nidau . . . . .	—	15	6
Oberhasle . . . . .	5	4	4
Pruntrut . . . . .	2	75	—
Saanen . . . . .	1	3	—
Schwarzenburg . . . . .	—	7	8
Seftigen . . . . .	1	20	11
Signau . . . . .	—	26	7
Obersimmenthal . . . . .	4	5	11
Niedersimmenthal . . . . .	7	8	5
Thun . . . . .	1	27	17
Trachselwald . . . . .	—	26	2
Wangen . . . . .	—	19	2
Zusammen . . . . .	52	753	249
Im Jahr 1892 waren es . . .	65	692	311
1893 mehr ausgestellt . . .	—	61	—
» weniger » . . .	13	—	62

Die eidgenössischen Bannbezirke haben im Berichtsjahr mit Bezug auf ihre Grenzen keine Veränderungen erlitten, dagegen ist vom Hupersonal Wildhüter Boss von Wyler bei Sigriswyl anfangs März gestorben; derselbe wurde ersetzt durch Johann Oppiger ebendaselbst.

Die kantonalen Hupbezirke haben sich von 2 auf 4 vermehrt, es zeugt dies unstreitig vom regen Interesse, welches die Bevölkerung, von der die Initiative zu dieser Erneuerung ausging, der Jagd entgegenbringt. Speciell betrifft dies die Amtsbezirke Aarwangen, Wangen und Burgdorf.

Aus den Tagebüchern und Berichten der Wildhüter sei noch folgendes erwähnt:

Jagdbann- bezirk.	Wildhüter.	Zahl der Streif- touren.	Zahl der Frevel- anzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Wildst. ad.	
				Haarwild.	Federwild.	Gensen.	Rehe.
Faulhorn	Blatter . .	204	3	15	6	350	—
	Wenger . .	216	4	39	50		
	Stoller . .	217	2	20	6		
Kienthal- Suldthal	Wäffler . .	209	3	31	28	90	09
	Jaggi . .	235	—	39	155		
	Boss * . .	27	—	2	—		
Giffhorn	Gyger . .	200	1	3	14	80	—
	Oppiger **	163	2	4	—		

\* Boss 1. Januar bis 1. März.

\*\* Oppiger 1. März bis 31. Dezember.

Die Ausgaben für die Wildhut in den obenannten Bezirken beliefen sich auf Fr. 7532. 10. An diese Kosten leistete der Bund einen Beitrag von  $\frac{1}{3}$  erwähnter Kosten oder Fr. 2510. 70.

### B. Fischerei.

Unter dem gemäss Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz am Ende des Jahres 1892 ernannten Aufsichtspersonal, bestehend aus sechs Aufsehern, fand keine Änderung statt.

An Fischereipatenten wurden pro 1893 gelöst:

Auf den Regierungs- statthalterämtern.	Angel- fischerei.	Grossgarn.	Kleinnetz- fischerei und übrige Geräte.
Interlaken . . . . .	16	2	5
Thun . . . . .	13	2	8
Bern . . . . .	15	—	—
Nidau . . . . .	53	6	32
<i>Summa</i>	97	10	45

Es sind im weiteren folgende Gewässer, behufs Ausübung der Fischerei, ganz oder teilweise verpachtet worden: die Aare, die Simme, die Kander, die Emme, die Ilfis, die Saane, die Schüss und das Schwarzwasser.

Dieses Vorgehen hatte weniger den Zweck, die Einnahmen des Staates zu erhöhen, als vielmehr das Eigentumsrecht über die Fischezen zu wahren und zugleich in der Person der Pächter Leute zu ge-

winnen, denen es um die Erhaltung und Hebung des Fisch- und Krebsbestandes zu thun ist. Die Ursache der niederen Pachtzinse beruht darin, dass sich die Pächter laut Vertrag verpflichten, alljährlich eine meist erhebliche Anzahl junger Fischchen auszusetzen. Man kann daher auch mit Bestimmtheit annehmen, es werde sich die Zahl der Fische mehren und die minderwertigen Arten von den Edelfischen verdrängen lassen.

An jungen Fischchen wurden im Berichtsjahr in den öffentlichen Gewässern des Kantons ausgesetzt:

Bachforellen . . . . .	201,000	Stück
Seeforellen . . . . .	74,500	"
Saiblinge (Röteli) . . . . .	22,000	"
Regenbogenforellen . . . . .	11,600	"
Balchen . . . . .	180,000	"
Salmbastarde . . . . .	13,500	"

Im Total 502,600 Stück

Es betrugen die Reineinnahmen aus der Fischerei pro 1893 . . . . .	Fr. 2992.	46
Dieselben waren veranschlagt mit . . . . .	"	1200. —
Der Voranschlag wird übertroffen um . . . . .	Fr. 1792.	46
Die Reineinnahmen vom Jahr 1892 belieben sich auf . . . . .	"	947. 55
Somit Mehrertrag gegenüber 1892 . . . . .	Fr. 844.	91

Gemäss Art. 29 des Bundesgesetzes über die Fischerei leistete der Bund an die Besoldung der Fischereiaufseher und an die Prämien für Ausrottung von Fischottern und Fischreihern einen Beitrag von Fr. 2399. 28, welcher jedoch erst in der Staatsrechnung von 1894 erscheinen wird.

An die Kosten der Errichtung und Besorgung der in unserem Kanton subventionierten Fischbrutanstalten entrichtete die eidgenössische Staatskasse zu handen von 15 Besitzern die Summe von Fr. 1855.

### C. Bergbau.

#### Eisenerzgebühren.

Die Ausbeutung der Eisenwerksgesellschaft Choindez belief sich auf 62,449 Hektoliter, wofür an Gebühren bezahlt worden ist . . . . .	Fr. 4995. —
Besoldung des Mineninspektors . . . . .	" 1200. —
Somit Reinertrag . . . . .	Fr. 3795. —

Übertrag . . . . .	Fr. 3795. —
Voranschlag . . . . .	" 3000. —
Mehrerlös . . . . .	Fr. 795. —
Reinertrag vom Jahr 1892 . . . . .	Fr. 3478. 32

Das Berichtsjahr zeigt somit gegenüber dem Jahr 1892 einen Mehrertrag von Fr. 316. 68.

#### Gebühren für Ausbeutung von Steinbrüchen.

Es betrugten die Konzessionsgebühren für Ausbeutung von Huppererde und Goldwylplatten Fr. 199. 86.

Für die Ausbeutung von 2977,09 m<sup>3</sup> Sandstein in der Stockeren bezahlte die Ostermundigen-Steinbruch-Gesellschaft Fr. 3274. 75. Von dieser Losung gingen ab Fr. 141. 23 für Ausbeutung von 206,74 m<sup>3</sup>, welche im Grundeigentum des Herrn Oberstleutnant von Tscharner stattgefunden hat.

Die direkten Auslagen, worunter der Unterhalt der Bolligen-Stockerenstrasse figuriert, beziffern sich auf Fr. 493. 70; somit Reinertrag der Steinbrüche pro 1893 Fr. 2639. 82.

Es mag noch erwähnt sein, dass während dieser Periode bei den gesamten Bergbauarbeiten kein Unglücksfall zu beklagen war, trotz der vielen Gefahren, welche die Ausführung dieser Arbeiten bietet.

Bern, 30. März 1894.

Der Forstdirektor:

F. v. Wattenwyl.